

Schwyzer Start in eine neue Ära : Einblicke in die Tagsatzung von Freiburg 1803

Autor(en): **Auf der Maur, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **114 (2022)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1035089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwyzer Start in eine neue Ära

Einblicke in die Tagsatzung von Freiburg 1803

Jürg Auf der Maur

Im Sommer 1803 wurde in Freiburg an der ersten eidgenössischen Tagsatzung nach dem Unterbruch der Helvetik die Basis für die neue Schweiz gelegt. Schwyz wurde dort durch Landammann und Pannerherr Alois Reding (1765–1818) sowie den Arther Politiker, Schriftsteller und Arzt Dr. Carl Zay (1754–1816) vertreten. Die beiden kannten sich durch ihre gemeinsame Arbeit an der Spitze der Eidgenossenschaft gut und waren ein eingespieltes Team. So war Zay 1801/1802 als Sekretär von Reding in Bern tätig gewesen, als dieser als erster Landammann der Schweiz die Eidgenossenschaft geleitet hatte.

Ziel des Aufsatzes ist nachzuzeichnen, wie Schwyz auf eidgenössischer Ebene den Wechsel von der Helvetik in die Mediation in Angriff nahm, was dem Kanton existenziell erschien und mit welchen Argumenten an der Freiburger

Tagsatzung im Sommer 1803 aufgetreten wurde. Es würde jedoch den Rahmen dieser kurzen Darstellung sprengen, wollte man auf sämtliche, damals diskutierte Aspekte eingehen. Sie wird sich daher auf einige wenige Punkte konzentrieren müssen, die besonders relevant oder langfristig bedeutsam waren.

Ausgangspunkt ist ein jüngst gefundenes Kopienbuch, in dem Carl Zay nicht nur die von der Schwyzer Standeskommission im Vorfeld der Tagsatzung ausgearbeitete Instruktion samt Ergänzungen notierte.¹ Das Kopienbuch enthält darüber hinaus die Antworten, die der Stand Schwyz dem Landammann der Schweiz, Louis d’Affry (1743–1810)², zustellte. Dieser hatte die Kantone gebeten, sich Gedanken zur Traktandenliste an der Tagsatzung zu machen.³ Ergänzt werden kann diese Quelle mit Briefen von Zay und Reding aus Freiburg nach Schwyz, die – zusammen mit weiteren Protokollen aus Sitzungen, Kommissionen oder der Landsgemeinde samt anderen Dokumenten – im Staatsarchiv Schwyz auffindbar sind.⁴ Selbstverständlich helfen auch die eidgenössischen Abschiedsbände weiter.

In der Literatur wird zwar auf den Zeitenwechsel vom 18. zum 19. Jahrhundert, das Ende des Ancien Régimes und die Helvetik sowie den Beginn der Mediation, eingegangen, aber in Publikationen zum Kanton Schwyz wird diese Phase, und insbesondere die Tagsatzung von Freiburg, eher stiefmütterlich behandelt. Wenn, dann stehen die Streitigkeiten zwischen dem äusseren und dem inneren Kantonsteil von Schwyz im Mittelpunkt. Die eidgenössische Ebene kommt dabei aus Schwyzer Sicht nur marginal zur Sprache. Erwin Horat spricht von einer typischen Übergangszeit,⁵ Ulrich Im Hof von Zeiten «innerer Ruhe und Konsolidierung», die aber durch die enge Bindung an Frankreich belastet werde.⁶ Diese Ansicht teilt auch Valentin Kessler.⁷ Dank der erwähnten guten Quellenlage bietet sich nun die Möglichkeit zu zeigen, wie und was den Schwyzern bei der Organisation des neuen Bundesstaates wichtig war. Wer sich damit befasst, kommt nach wie vor nicht um Wilhelm Oechslis herum, der inhaltlich einen ausgezeichneten Überblick über Traktanden und Positionen der verschiedenen Gesandten in

¹ Vgl. Schoeck, Kopienbuch. Bei einem Nachtesen in der Villa Schoeck in Ingenbohl wurde mir ein altes Buch zur Prüfung vorgelegt, das in alter Handschrift verfasst war. Bereits ein kurzer Blick in diesen Fund machte mir klar, dass der Arther Politiker, Schriftsteller und Arzt Dr. Carl Zay hier die Instruktion samt Ergänzungen, die er für die Gesandtschaft an die Tagsatzung nach Freiburg in Empfang nahm, für sich schriftlich festhielt.

² Czoz-Tornare Alain-Jacques/Fischer Markus (Übersetzung), Ludwig d’Affry 1743–1810, in: HLS, Version 12.6.2001, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005798/2001-06-12/> [Status: 30.8.2022].

³ Vgl. Schoeck, Kopienbuch. Zu d’Affry vgl. Diesbach de, d’Affry. Zay und d’Affry waren beide in Paris an den Consulta-Verhandlungen mit Napoleon.

⁴ Vgl. die Materialien aus dem Staatsarchiv Schwyz (STASZ) im Quellenverzeichnis am Schluss dieses Beitrags.

⁵ Vgl. Horat, Vom Stand zum Kanton. Die moderne Kantongeschichte widmet der Mediation gerade einmal eine Seite, zum Neuanfang 1803 einen einzigen Satz. Die Mediation ist zwar Thema in verschiedenen Kapiteln der Kantongeschichte, eine umfassende Darstellung gibt es aber nicht. Von der Tagsatzung in Freiburg ist nicht die Rede.

⁶ Im Hof, Schweiz, S. 111.

⁷ Vgl. Kessler, Zwischenzeit; dazu S. 68: «Insgesamt und besonders im Vergleich zur Helvetik bescherte die Mediation also ein friedliches Jahrzehnt im Schatten französischer Hegemonialmacht.»

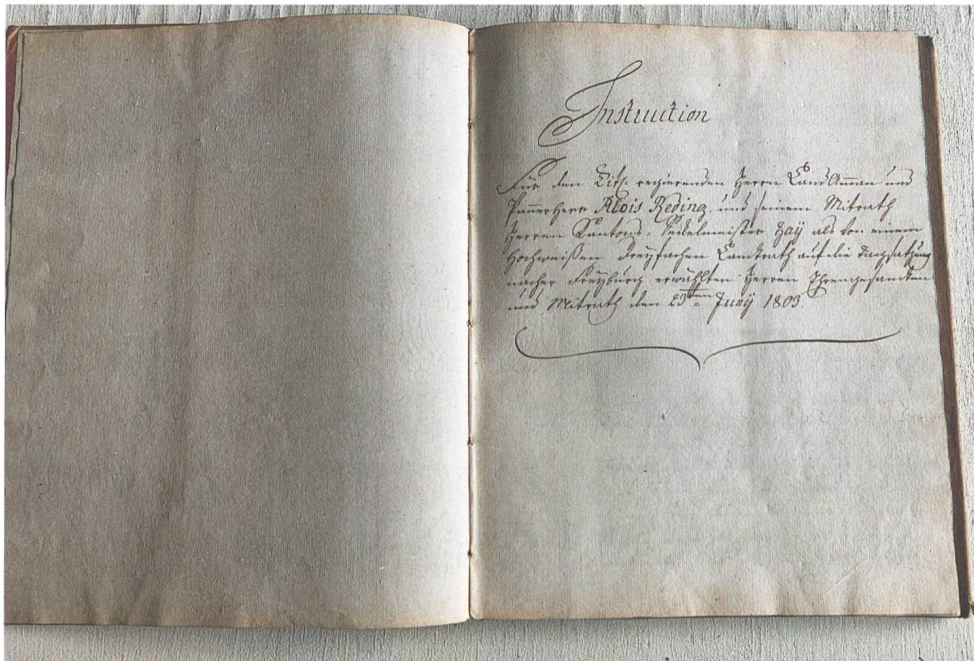


Abb. 1: Das Kopienbuch aus dem Privatarchiv Schoeck in Ingenbohl von Carl Zay, in dem er 1803 gemäss Einleitung die Schwyzer Instruktionen für die erste eidgenössische Tagsatzung in Freiburg festhielt.

Freiburg gibt.⁸ Dazu wird ergänzend auf allgemeine Arbeiten zur Schwyzer Geschichte eingegangen, soweit sie auf die hier vorliegenden Themen Bezug nehmen.

Die Schwyzer Tagsatzungsgesandten Alois Reding und Carl Zay

Als amtierender Landammann und Pannerherr war Alois Reding klar die Nummer eins der Schwyzer Delegation in Freiburg. In seinem Abriss zur Geschichte des Kantons Schwyz und zum Start in den Bundesstaat beschreibt Andreas Meyerhans die wichtigsten Stationen und das Werk von Alois Reding.⁹ Er war 1801, nach einer anfänglichen Militärkarriere, bis zum Sturz durch die Unitarier 1802 Erster Landammann der Helvetischen Republik. Als Anführer des Schwyzer Widerstands im Mai 1798 wurde er von den Schwyzerinnen und Schwyzern verehrt und erhielt den Titel «Held von Rothenthurm». Er galt als wohlmeinend, bieder und etwas schwerfällig und sei «weder ein guter Redner noch ein feiner Unterhändler und Staatsmann» gewesen.¹⁰ Ähnlich beschreibt Josef Wiget den Schwyzer Politiker Reding: «Alois Reding trat am Ende der Mediationszeit als führender Mann seines Standes und auf eidgenössischer Ebene nochmals in wichtigen Funktionen in Erscheinung:

1818 starb er, jetzt tief betrauert von seinem Schwyzer Vaterland, das ihm alles bedeutet hatte.»¹¹

Doch auch Carl Zay war im Kanton Schwyz politisch kein unbeschriebenes Blatt. Die ersten Missionen an Vogteisitzungen im Tessin und im Gaster führte er zwar bereits 1785/1786 aus. Aber erst die Teilnahme an der Consulta im Winter 1802/1803 nach Paris, die er eigenen Angaben zu Folge nur äusserst widerwillig antrat, katapultierte ihn so richtig in den inneren Kreis der Schwyzer Polit-Elite.¹² Das zeigte sich dann insbesondere an der ersten Landsgemeinde nach der Vermittlungs-Verhandlung durch Napoleon in Paris. Zay war als Consulta-Teilnehmer in den Augen der Schwyzer Stimmbürger die treibende Kraft und verantwortlich dafür, dass die alte Ordnung nach dem Bruch von 1798 wieder hergestellt wurde. Diese erste Landsgemeinde im Ring in Ibach wurde deshalb zum eigentlichen Triumph von Zay. Der 49-jährige Arther dominierte die Versammlung. Er war der Mann der Stunde, eröffnete die Sitzung mit einer

⁸ Vgl. Oechsli, Geschichte.

⁹ Vgl. Meyerhans, Kanton Schwyz.

¹⁰ Meyerhans, Kanton Schwyz, S. 24.

¹¹ Vgl. Wiget, Geschichte, hier S. 148–149.

¹² Vgl. Auf der Maur, Beharren und Aufbruch.



Abb. 2: Alois Reding (1765–1818) leitete als Landammann und Pannerherr die Schwyzer Delegation in Freiburg. Er traf dort allerdings erst nach Beginn der Tagsatzung ein wegen eines vorherigen Kuraufenthalts im aargauischen Baden.

Ansprache «als gewesend Deputierter nach Paris» und einem anschliessenden Gebet.¹³

Die Organisation des Übergangs von der Helvetik zur Mediation oblag im Kanton Schwyz einer Siebnerkommission. Carl Zay präsidierte diese Kommission. Über die definitive Einrichtung der Verwaltung und des Gerichtswesens beriet dann eine durch die Landsgemeinde gewählte Kommission von dreizehn Mitgliedern.¹⁴ Diese Kommission erarbeitete den Schwyzer Verfassungsentwurf, der von der

¹³ STASZ, HA.III.290, S. 49–53.

¹⁴ Glaus, Schwyz und die March, S. 13. Dabei waren zudem alt Landammann Meinrad Schuler, der ehemalige Kantonsstatthalter Meinrad Suter, der Märchler Interimslandammann Pius Anton Bruhin, der Gersauer Landammann Andreas Camenzind und je ein Vertreter aus den Bezirken Küssnacht und Einsiedeln. Dazu auch: Michel, Skizzen.

¹⁵ STASZ, HA.III.290, S. 49. Zu Emanuel Jauch (1759–1805): Kälin Urs, Emanuel Jauch, in: HLS, Version: 29.1.2008, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007293/2008-01-29/> [Status: 5.7.2022].

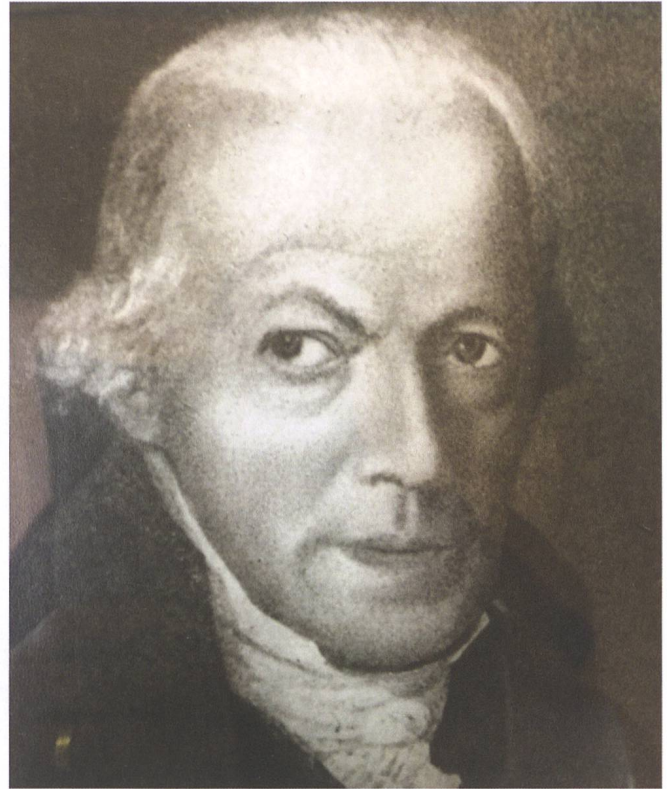


Abb. 3: Der Arther Politiker, Schriftsteller und Arzt Carl Zay (1754–1816) kämpfte nach der Consulta-Verhandlung in Paris auch an der Tagsatzung 1803 für die Interessen des Standes Schwyz.

Tagsatzung validiert werden sollte. Auch hier war Zay Kommissionsmitglied.

An der Landsgemeinde in Ibach schilderte der Arther Zay den Mitbürgern zunächst im Detail durch eine «wohlgesetzte und weitläufige Rede eine getreue Relation & Schilderung seiner Sendung auf Bern, seinen Geschäften bey dem dortigen Französischen Ambassador, seiner mit Hr. Jauch von Urj gemachten Reise nach Paris & der dortigen Unterhandlungen mit Bonaparte dem Ersten Consul Frankreichs». Anschliessend verlas er die Vermittlungsakte mit den Grundsätzen der Verfassung des Kantons Schwyz. Diese habe er, so das Protokoll vom 20. März 1803, dann «des weiteren nach seinen bekannten Einsichten & Wohlredenzeit» erläutert und erklärt.¹⁵

Sein Auftritt an der Landsgemeinde auf der Brücke in Ibach und seine Erfolge in Paris scheinen die Schwyzer beeindruckt zu haben. Eine Woche später wurde er an der «Kantons-Landes-Gemeinde» vom 27. März auf der

ÉTAT NOMINATIF

de Mrs. les Députés des 19 Cantons Suisses à la Diète de Fribourg, avec la désignation de leurs demeures audit lieu.

Cantons.	Mrs. les Députés.	Nro.	Rues.	Propriétaires.	Couleurs.
FRIBOURG.	D'Affry, Landam.	197	de Morat.		Noir et Bleu.
	Techtermann, Avoy.	13	en l'Ange.		
	Herrenschwand.	182	de Morat.	Fégely.	
BERNE.	Freudenreich.	22	Grande Rue.	Dielsbach-T.	Rouge et noir.
	Wytenbach.	id.	id.	id.	
	Muralt.	id.	id.	id.	
SOLEURE.	Grim.	86	Sur le Pont.	Boccard.	Rouge et Blanc.
	Münzinger.	id.	id.	id.	
	Roll.	190	Morat.	Dielsbach.	
ZURICH.	Reinhard.	14	Grande Rue.	Weck.	Bleu et Blanc en Biais.
	Ufery.	52	id.	Dielsbach-Bell	
	Sulzer.	15	Hôpit. derrière.	Maillardoz.	
BASLE.	Sarasin.	225	Aorat.	Boccard.	Blanc et noir.
	Heufslor.	id.	id.	id.	
	Stähelin.	212	id.	Amman.	
SCHAFFHAUSEN.	Pfister.	137	Laufanne.	Duding.	noir et verd.
	Stokar.	id.	id.	id.	
	Pfister.	15	Hôpit. derrière.	Maillardoz.	
LUCERNE.	Schneider.	52	Laufanne.	Chollet.	
	Wurfch.	4	Grande Rue.	Wicky.	Bleu et blanc.
	Deflue.	id.	id.	id.	
UNTERWALDEN.	Morel.	61	Sur le Pont.	d'Alt.	Blanc et Rouge.
	Anderwerth.	93	Morat.	Savary.	
	Reding.	168	Laufanne.	Gottrau.	Blanc et verd en Biais.
THURGOVIE.	Jenner.	id.	id.	id.	Noir et Bleu celeste.
	Zimmermann.	130	id.	Banderet.	
	Urech, Sre.	id.	id.	id.	
APPENZEL.	Zellweguer.	190	Laufanne.	Fégely.	Noir et blanc.
	Herrfchy.	49	Places.	Raemy.	
	Tailer.	id.	id.	id.	
ZUG.	Schjefs.	id.	id.	id.	
	Müller.	123	Morat.	Montenach.	Blanc et Rayes Bleu.
	Andermatt.	id.	id.	id.	
URI.	Müller.	178	Laufanne.	Chollet.	noir et Jaune.
	Jauch.	111	id.	Gaffler.	Rouge et Bleu.
	Pellegrini.	37	Grande Rue	Wild.	
TESSIN.	Marcacci.	16	id.	Montenach.	
	Müller-Friedberg.	107	Bouchers.	Müller, Prevôt.	Blanc et verd.
	Cufter.	106	id.	Fontaine, Ch.	
SCHWITZ.	Cufter, Secret.	97	id.	Nicolet.	
	Reding.	7	Gr. Fontaine.	a. Werro.	Rouge avec une croix
	Zay.	1	id.	Schaller.	Blanche.
GLARIS.	Héer.	132	Laufanne.	Fégely.	Rouge avec une croix
	Sre.	133	id.	Hartmann.	Blanche et noire.
	Salis.	95	Morat.	Landerset.	
GRISONS.	Toggenburger.	149	id.	Veuve Gottrau.	gris blanc et Bleu.
	Marguion.	98	Place de N. D.	V. Thürler.	
	Secretan.	70	des Epoufs.	Chollet.	
VAUD.	Bourgeois.	id.	id.	id.	Verd et Blanc.
	Clavel.	id.	id.	id.	

Se trouve et le vend chez Joseph Schmid, Libraire et Bibliothécaire N^o. 7 et 12 à la grand-rue. On trouve aussi chez le même, papier, encre, plumes, cire d'Espagne, oublies, crayons, fable, écritoire, porte-feuilles, gratoires, livres blancs, &c. On peut aussi lire les gazettes chez lui à raison de 5 rappers par fois.

La diète s'est ouverte le 4 Juillet 1803 et s'est dissoute le 27 septembre.

Abb. 4: In den Nouvelles Étrennes Fribourgeoises von 1921 ist ein Nachdruck einer Aufstellung der Tagsatzungs-Abgeordneten von 1803 samt ihren Aufenthaltsadressen enthalten. Alois Reding und Carl Zay logierten fast benachbart an der «Rue [...] Gr[and] Fontaine» 7 respektive 1.

Hofmatt in Schwyz zum Kantons-Säckelmeister ernannt.¹⁶ Das war ein Ereignis, das offenbar schnell die Runde machte und dessen Nachricht auch in den Kanton Uri gelangte. Schon drei Tage später schrieb Zays Reisebegleiter nach Paris, Emanuel Jauch: «Wenn die Gerüchte nicht leugnen, so hat die Cantons-Landtsgemeinde Sie zu ihrem Seckelmeister gemacht. Es wäre nichts als billig.»¹⁷

An der ersten Kantonsratssitzung vom 14. April 1803 wurde dann bekannt gegeben, dass Landammann Louis d'Affry (1743–1810) per Anzeige die Schwyzer Behörde einlud, ihm die neue Schwyzer Verfassung vorzulegen. Der

Rat debattierte über die Frage, «ob nicht zweckmässig und von gutem Erfolg seyn dürfte, den schriftliche Rapport einer hochweisen Siebnercommission an seine Exzellenz Herrn von Affry durch eine Deputatschaft zu begleiten». Der Rat bejahte die Idee und entschied, die Mission Zay zu übertragen.¹⁸

Für die Tagsatzung wichtig war die Mitteilung an der Kantonsratssitzung vom 3. Juni 1803. Es wurde ein Schreiben von d'Affry verlesen, das primär die Einladung auf den Tagsatzungsbeginn in Freiburg auf Montag, 4. Juli 1803, beinhaltete. Die Schwyzer Gesandten sollen wie alle anderen in Freiburg zur «allgemeinen bundesgenössischen Tagsatzung eintreffen». Gleichzeitig schickte d'Affry eine Art Traktandenliste, die als Basis für die kommenden Verhandlungen und zur Ausarbeitung der Instruktionen dienen und damit auch den Fluss der Verhandlungen leichter machen sollte, indem er den Kantonen elf konkrete Fragen stellte.¹⁹

Zay selber wurde mittlerweile zum Tagsatzungsdelegierten ernannt, auch wenn man entsprechende Hinweise in den Quellen vergebens sucht. Am 29. Juni, nur wenige Tage vor dem Eintreffen der Deputierten in Freiburg, erklärte Zay gegenüber der Standeskommission, «dass er sich aus wichtigen Gründen veranlasst befinde, noch vor der Tagsatzung mit dem Tit. Regierenden Herrn Landammann sich zu unterreden».²⁰

Ganz offensichtlich wollte er sich vor Beginn der Tagsatzung noch mit Alois Reding absprechen. Er sei gespannt, am anderen Tag nach Baden zu verreisen, dort die Nacht zu verbringen und dann mit dem Zuger Landammann Franz Michael Müller²¹ zusammen zu treffen, um dann gemeinsam die Reise nach Freiburg fortzusetzen, erklärte Zay weiter. Organisiert wurden auch die Säckelmeister-Arbeiten, denen Zay in den nächsten Tagen und Wochen wegen seiner Präsenz in Freiburg in Schwyz nicht mehr nachgehen konnte. Es wurde eine Stellvertretung gesucht und in Amtstatthalter Meinrad Suter gefunden. Dieser zeigte sich gemäss Protokoll einverstanden, «für den abwesenden Säckel-

¹⁶ STASZ, HA.III.305, p. I.

¹⁷ Auf der Maur, Beharren und Aufbruch, S. 47.

¹⁸ STASZ, HA.III.600, p. 2.

¹⁹ STASZ, HA.III.600, p. 36.

²⁰ STASZ, HA.III.675, p. 62, 29.6.1803.

²¹ Franz Michael Müller (1740–1810). Dazu: Morosoli Renato, Franz Michael Müller, in: HLS, Version: 2.2.2009, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005712/2009-02-02> [Status: 5.7.2022].

meister Zay die Ein- und Ausgaben respektive die Rechnung zu führen».²²

Das Treffen zwischen Zay und Reding kam zu Stande. Am 5. Juli, einen Tag nachdem die Tagsatzung in Freiburg offiziell begonnen hatte, wurde in der Standeskommission dann ein Schreiben von Reding verlesen, worin dieser «die Annahme der Gesandtschaft auf Freyburg» bestätigte.²³

Weshalb Reding in Baden weilte und nicht auf den 4. Juli in Freiburg eintraf, wird aus einem «Privatbrief» von Carl Zay klar. Das Schreiben vom 3. Juli verlas Amtsstatthalter Suter am 11. Juli in Schwyz. Zay erwähnt, dass er Alois Reding in Baden getroffen habe. Er habe diesen aber «wegen noch nicht gänzlich abgebadeten Ausschlags noch nicht mitnehmen können». Zay hoffte jedoch, dass der offensichtlich zur Kur in Baden weilende Schwyzer Landammann und Pannerherr, der erst Ende Februar aus der Haft in Aarburg entlassen worden war, bald nach Freiburg nachfolgen könne. Er selber meldete gleichzeitig, dass er am Tagungsort eingetroffen sei und sich schon zu einer ersten Aussprache wegen der Frage der Rangordnung mit d’Affry getroffen habe. Beeindruckt hat Zay auch die Teilnahme am «so schön als prächtige[n] Zug», der am 4. Juli von d’Affrys Wohnung zur Franziskaner Kirche schritt, «um den Eydgenössischen Gruss nach alter löblicher Angewohnheit gegenseitig einzufangen».²⁴ Die Schwyzer Delegierten waren gemäss einer Liste der Tagsatzungsdelegierten an der «Rue [...] Gr[and] Fontaine» 7 (Reding) und 1 (Zay) untergebracht.²⁵

Schwyz antwortet Louis d’Affry

Schon bei der Beantwortung der elf Fragen, die d’Affry den Kantonen im Vorfeld der Tagsatzung als Vorbereitung zur Beantwortung vorgelegt hatte, zeigte sich, was dem Kanton Schwyz in den bevorstehenden Verhandlungen besonders wichtig sein wird. Zentrale Punkte der Schwyzer Position waren: die Bewahrung der alten vorrevolutionären Verhältnisse, der Stellenwert der katholischen Religion, möglichst

föderale Lösungen sowie möglichst kostengünstige, keine neuen Kosten verursachende Regulierungen – übrigens Positionen, die noch heute im Kanton Schwyz ausgeprägt vorhanden sind – vom Föderalismus bis zum oft kritisierten Sparkurs.

Konkret zeigt sich die Schwyzer Haltung bereits bei der ersten Antwort an d’Affry. Bezüglich der Rangfolge der Stände innerhalb der Tagsatzung wünschte sich Schwyz keine Änderung, «aus Bescheidenheit, dass die alte Rangordnung unter denen Kantonen beybehalten würde, weil man mit Recht und Unwillen protestieren müsste, wenn jemand durch auffallende Rücksetzung der kleinern Kantone den Namen und die Ehre der alten Schweitzer zu sehr herabwürdigen wollte». Pointiert äusserte man sich auch bezüglich möglicher neuer Konkordate. Wenn nicht explizit gefordert, ging die Schwyzer Politik schon gar nicht auf entsprechende Fragen ein. Da nur das Wort Rangordnung vorkomme, aber keine konkreten Inhalte in d’Affrys Fragen erwähnt seien, könne den Gesandten dazu keine Instruktion auf den Weg gegeben werden, wurde im Antwortschreiben lapidar festgehalten. Trotzdem wurde warnend erwähnt, dass «solche neue Einrichtungen und Abänderungen mit grösster Vorsicht unternommen werden sollten, damit nicht das alte Sprichwort: Viel Neuerungen viel Irrungen gar zu anwendbar auf diese Vorschlag werden dürfen».²⁶

Gleich mehrmals zeigt sich in den Schwyzer Antworten, wie wichtig dem Stand die katholische Religion ist. So wollte man sich zwar nicht zu den Präferenzen bezüglich des künftigen Kanzlers oder Staatsschreibers äussern, weil noch keine Namen im Gespräch und deren Eigenschaften nicht bekannt waren und entsprechend beurteilt werden konnten. Wichtig war Schwyz aber, «dass jedesmals diezu wählenden Beamtete aus zween verschiedenen Kantonen, und von jeder Religionsseite einer aufgestellt würde». Auch bei der Frage nach der künftigen Organisation der Milizen und Militäranstalten ging es Schwyz letztlich um die Frage der Bedeutung der katholischen Religion. Schwyz werde zu allem Hand bieten, «was mit dem Karackter unseres Volkes, und unsern allseitigen Verhältnissen vereinbar ist». Auch hier fehlte der Hinweis auf die Wichtigkeit des katholischen Glaubens nicht. Schwyz drückte explizit die Hoffnung aus, dass die «Bewohner der Urkantone auch bey minderer Geschicklichkeit in künstlicher Waffenübung dennoch immerhin die besten Vertheidiger von Religion und Vaterland bleiben».²⁷

Nicht ausgelassen wurde der Hinweis, dass Schwyz ein armer Kanton sei und sich deshalb vieles nicht leisten könne

²² STASZ, HA.III.675, p. 62, 29.6.1803.

²³ STASZ, HA.III.675, p. 75, 5.7.1803.

²⁴ STASZ, HA.III.675, p. 85, 11.7.1803.

²⁵ Vgl. État nominatif.

²⁶ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

²⁷ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

oder wolle. Konkret kam diese Argumentation bei der Frage nach diplomatischen Agenten zur Sprache. «Unsere Armuth [erlaubt] deren kostspielige Unterhaltung» nicht, wird auf die 9. Frage von d’Affry geantwortet. Gleichzeitig wird jedoch auch noch auf Bonaparte, den grossen Mediator, hingewiesen, der die Aufstellung solcher diplomatischer Agenten ganz missbilligt habe. Zudem habe, so die Schwyzer Antwort, «die traurige Erfahrung [...] gelehret, dass deren leidenschaftliche Arbeiten, und Intriguen=Spil oftmal dem Staate nur Schaden und keine Vortheile gebracht haben».²⁸

Klar föderalistische Tendenzen werden schliesslich bei der Einrichtung und der künftigen Organisation des Miliz- und Militärwesens eingeschlagen. Hier betont Schwyz, dass auf Neigungen und Fähigkeiten der Bewohner geachtet werden müsse, um etwas Nützlich und Zweckdienliches zu erreichen. Aus diesem Grund sei es nicht möglich, allgemeine Regeln zu formulieren. Keine eidgenössischen Vorgaben forderte Schwyz auch beim Salzhandel. Dieser soll «im Ganzen und Besondern, der freyen, und willkürlichen Verordnung eines jeden Kantons überlassen seyn», wird zuhanden von d’Affry festgehalten. Auch beim Postwesen wehrte man sich gegen Vorgaben von aussen. Schwyz lobte, dass der neue Kanton Léman sein Postwesen selber organisieren durfte und zur ungestörten Ausübung soll gebracht haben. Schwyz hofft, dass den ältesten und kleinen Kantonen das gleiche Recht zugesprochen wird. Der Schwyzer Abgeordnete soll sich dafür einsetzen, dass das Postwesen, so es den Kanton Schwyz betreffe oder durch dessen Gebiet führe, «unserm Kanton gar und gänzlich überlassen seyn solle».²⁹

Die Instruktion für Zay und Reding

Die elf Antworten waren die Basis für die weit ausführlicher gestaltete Instruktion, die uns mit dem Kopienbuch von Carl Zay aus dem Hause Schoeck vorliegt. Die Instruktion wurde am 23. Juni vom dreifachen Landrat verabschiedet und Zay übergeben. Sie umfasst insgesamt 24 Artikel, die zum Teil aber wörtlich vom obigen Antwortschreiben an d’Affry übernommen wurden.

Die Antworten an den Landammann der Schweiz hatte Joachim Hediger³⁰, Kantonsschreiber, in Schwyz unterzeichnet. Die 24 Instruktions-Artikel wurden zusätzlich durch so genannte «Beysätze» ergänzt oder konkretisiert. Sie betreffen die Artikel 3 (Niederlassungsfreiheit), 8 (Regimenter von Reding und Betschart) und den Salzhandel mit

Frankreich (12). Acht weitere «besondere» Artikel geben Zay und Reding weitere Aufträge auf den Weg, die offensichtlich weniger wichtige Geschäfte betreffen oder solche, die nicht zum vornherein traktandiert waren, somit nicht im Plenum zur Rede kommen könnten oder nur einzelne – nachbarschaftliche – Angelegenheiten betrafen. Schon hier zeichnen sich die Schwer- und Streitpunkte der kommenden Session ab.³¹

Zudem soll sich «unser Abgesante mit andern Herren Ehrengesandte [...] unterreden, wie die ehevorig kostspieligen Ausgaben wegen Bewirthung von Standes-Läufern könnten eingeschränkt werden». Gleich zweimal gibt es auch Anweisungen zu Themen, die Schwyz mit dem Kanton Glarus zu regeln hatte. Zum einen ging es um die Schifffahrt über die Linth, wo die Schwyzer Abgeordneten auf nichts eintreten sollten, falls überhaupt etwas zu Sprache komme. Grund dafür war: Dieser Gegenstand sei «ein besonders Kantonsgeschäft» und soll erst an die Tagsatzung gebracht werden, wenn sich die beiden Kantone nicht einigen könnten.

Nichts zu sagen hatten Zay und Reding auch betreffend einem Fonds oder gemeinsamen Beitrag, der für Arbeiten an der Linth oder am «Wallenstädtersee» besprochen werden könnte. Sie wurden angewiesen, alles «entweder ad Referendum zu nehmen, oder alles Bäldest, und bestimmt einberichten, damit die nöthigen Verhaltensbefehle desswegen noch frühzeitig genug mitgetheilt werden können». «In allem», stellte der besondere Artikel der Instruktion klar, soll er «die Rechte unseres Kantons unbelassen feyerlich vorbehalten».³²

Die «schädliche Stagnation» an der Linth und am Wallensee wurde an der Tagsatzung diskutiert; eine Kommission gebildet. In der Debatte wurde die Lancierung einer Landes-Lotterie vorgeschlagen, um die notwendigen Finanzmittel generieren zu können. Die Idee fand gemäss Reding aber Widerspruch, weil einige dagegen waren, ein «oekonomisches Uebel durch ein moralisches Uebel heilen zu wollen». Immerhin: Für den Kanton Schwyz sah die Sache gar nicht so schlecht aus. Es scheine, «dass man nicht durch besondere

²⁸ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

²⁹ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

³⁰ Auf der Maur Franz, Hediger, in: HLS, Version: 5.11.2009, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/022886/2009-11-05/> [Status: 2.7.2022].

³¹ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

³² Schoeck, Kopienbuch, Art. 1.

Cantonal Beyträge unsern Canton belasten wolle», berichtete Reding hoffnungsvoll nach Schwyz.³³

Was wollte Schwyz erreichen?

Im Folgenden soll dargelegt werden, was die 24 Instruktionpunkte Alois Reding und Carl Zay auf den Weg gaben. Ich beschränke mich hier zunächst auf die Anweisungen, die an der Tagsatzung selber nicht oder nur ganz kurz zur Sprache kamen. Die schriftlichen Vorgaben zu den «grösseren» Geschäften sollen hier erst dargestellt werden, wenn auf diese Debatten, wie sie sich aus den vorliegenden Quellen ergeben, eingegangen wird.

Zu erwähnen sind hier konkrete Instruktionen, die die Kantonsfinanzen, alte oder neue Abgaben, oder im weitesten Sinne Handelsfragen berühren könnten. Schon im ersten Artikel der Instruktion wird festgehalten, dass sich die Schwyzer Delegierten «mit allem Nachdruck» dafür verwenden sollen, «dass alle directe, und indirecte Abgaben an jmer eine Behörde aussert unserm Kanton, oder andere dergleichen Beschwerden, und Verpflichtungen gänzlich abgeschafft und aberkannt werden». So werde nicht nur der Sinn und Buchstabe der Mediationsakte, sondern auch der Wunsch des Schwyzer Volkes erfüllt. Damit korrespondiert auch die Forderung, die im 5. Artikel formuliert wird: «Was Zölle, Auflagen, und Weggelder, oder dergleichen Beschwerden auf nothwendige Lebens, Unterhalts, und Industrie Artikels, die durch die Gränz, und andere Kantone vom Ausland her in unser Kanton müssen eingeführt werden, betrifft. So sollen selbe soviel möglich herabgesetzt werden.» Die Logik dahinter: Den kleineren zentralen Kantonen geht es nicht zuletzt deshalb schlecht, weil sie auf teure Importe aus den grenznahen Kantonen oder sogar aus dem Ausland angewiesen sind. Während die grenznahen Kantone von der Nähe zum Ausland und den Zollabgaben profitieren, haben die «innern und ärmern Kantone» kein Gegenrecht und müssen darunter leiden. In die gleiche Richtung stösst deshalb auch Artikel 6 der Schwyzer Instruktion. Was die inneren Weggelder und Brückenabgaben betreffe, die unter dem falschen Begriff Zoll eingezogen worden seien,

³³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 107.

³⁴ Schoeck, Kopienbuch, Art. 1, 5, 6.

³⁵ Schoeck, Kopienbuch, Art. 10, 17–19.

³⁶ Schoeck, Kopienbuch, Art. 20–21.

«wünschte man wegen dem sehr geringen Betrag beyhalten zu können». Was den an der Tagsatzung andiskutierten künftigen Münz- und Geldkurs betraf, setzte sich Schwyz gemäss Vorgaben an Zay und Reding für den «Zürcher Fuss, als einen Louisdor an 10 Florint oder 25 französische Livres» ein. Das erscheine Schwyz «am Convenierlichsten, und in Rechnungen das Comodeste» zu sein.³⁴

Im weiteren verlangte Schwyz, dass von den Tagsatzungsbeschlüssen und Verhandlungen – Artikel 10 – jedem Kanton jährlich eine beglaubigte («vidimierte») Kopie als Abschied zugestellt wird. Auch die offenen Anteile aus den (Kriegs-)Entschädigungen sollen von den Gesandten eingefordert werden (Artikel 17). «Eben so wird unser Abgeordnete laut [...] der Mediationsakte auch alles Eigenthum unsers alten Kantons, so in andern Kantonen; oder ehevorigen Landvogteyen gelegen ist, zurückfordern, und die diessfälligen Rechte für unsern Kanton sich vorbehalten» (Artikel 18). Dass die Folgen der französischen Besetzung und der Kriegsjahre auf Schweizer Boden noch nicht völlig der Vergangenheit angehört, zeigt sich auch in Artikel 19. Der Schwyzer Gesandte soll sich nämlich gemeinsam mit den anderen Delegierten dahingehend bemühen, «dass die fränkischen Truppen aus der Eydgenossenschaft zurückberufen werden». Schwyz sieht aber Ausnahmen vor, – etwa – wenn ein Kanton diese Truppen noch bedürfe oder behalten möchte. Das müsste dann aber ohne Schaden und nicht zum Nachteil des Kantons Schwyz und anderer Kantone sein (Artikel 19).³⁵

Vorgaben bestanden für Zay und Reding auch in Bezug auf Juden und Hebräer. Hier soll jeder Kanton die für ihn notwendigen Dispositionen machen (Artikel 20). Nur kurz erwähnte die Instruktion auch die Frage von Pensionierten in französischen oder sardischen Diensten. Da wünschte sich Schwyz einfach, dass an der Tagsatzung alles unternommen werde, dass diese Pensionen und Entschädigungen «baldigst, und ordentlich entrichtet werden». (Artikel 21).³⁶

Jeder Fremde und Ausländer, der um das Schweizer Bürgerrecht ansucht (Artikel 22), soll schliesslich verpflichtet sein, «beym Landammann der Schweiz sich zu melden, damit er oder der Direktorialkanton dergleichen Ansuchen zur ersten Zeit den übrigen Kantonen mittheilen, alle Gesandten auf die Tagsatzung darüber instruiert, und an dieser gemeinsamen Behörde alsdann das Nöthige und Convenierliche darüber verfügt werden könne». Für Ausländer, die von Anfang bis Ende Revolution sich in der Schweiz niederliessen, sollten spezielle Regeln gelten. Es sei zu wünschen, «dass Selbere nur auf bestimmte Weise das

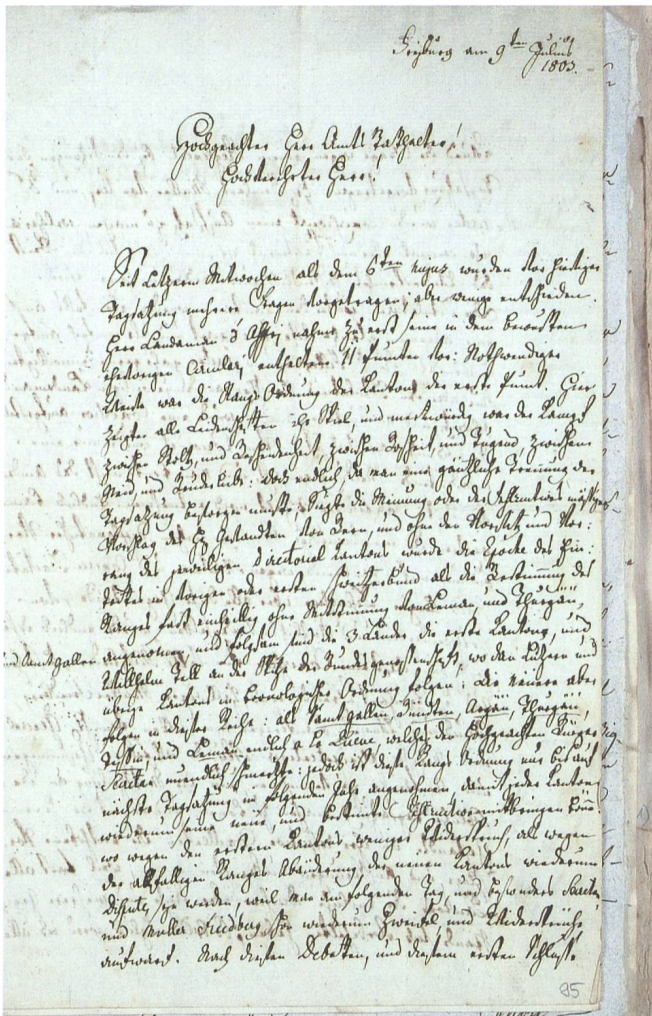


Abb. 5: «Zwischen Neid und Bruderliebe», bemerkte Carl Zay im ersten Brief vom 9. Juli 1803 aus Freiburg nach Hause. Er bezog sich auf die hoch umstrittene erste Frage nach der Reihenfolge der Kantone. Zwischen den Delegierten Zay und Reding und den Schwyzer Behörden fand im Verlauf der Tagsatzung ein intensiver Austausch statt. Fast jeden zweiten Tag hielt man sich brieflich gegenseitig auf dem Laufenden.

Einwohnungs- oder allfällige Bürgerrecht erhalten könnten», wird in Artikel 23 festgehalten, ohne näher konkret zu werden.³⁷

Ganz klare Vorgaben erliess der dreifache Rat seinen Abgeordneten in Freiburg auch für den Fall, dass an der Tagsatzung Themen und Geschäfte zur Sprache kommen könnten, von denen im Voraus niemand etwas wusste (Artikel 24). In diesem Falle, so die Instruktions-Kopie von Carl Zay, «solle unser Abgeordnete in Nichts eintreten können, ohne

vorher die nothigen Verhältnisse uns mitgetheilt, und die behörige Instruction darüber erhalten zu haben wenn er getreulich zu willfahren verbunden seyn soll».³⁸

Schwyz bewahrt den hohen Stellenwert im Bund

Die Tagsatzung begann. Sie wurde am 4. Juli in der Kirche Cordeliers eröffnet und von d’Affry präsiert, der alle weiteren wichtigen Sitzungen selber leitete.³⁹ Die Verhandlungen liefen von Beginn weg zäher, als sich das d’Affry vorgestellt hatte. Die Tagsatzung habe die Aufgabe gehabt, «den neuen Bund in Thätigkeit zu setzen, den Grundsätzen der Bundesverfassung Wirkung zu verschaffen und die Beziehungen zum Ausland, [...] vor allem diejenigen zu Frankreich, zu regeln».⁴⁰ Die Idee mit den von ihm im Vorfeld den Kantonen zugestellten elf Fragen war zwar gut gemeint. Die Positionen der Versammelten waren jedoch zu weit auseinander. Seit dem 6. Juli seien «vor hiesiger Tagsatzung unser Fragen vorgetragen, aber wenig entschieden» worden, schrieb Zay im ersten von ihm vorhandenen Brief aus Freiburg nach Hause. D’Affry habe zuerst die elf Punkte vorgenommen, wie sie in den Fragen formuliert waren. Als erstes an die Reihe kam die Frage nach der Rangordnung. Doch bereits hier kam es zu ersten Verzögerungen. Denn eigentlich sah die Mediationsakte vor, dass die Rangordnung der Kantone alphabetisch geregelt worden wäre.⁴¹

Soweit kam es aber nicht. Zay – immer noch einziger Schwyzer Gesandter in Freiburg – äusserte sich von der Debatte in seinem Brief geradezu schockiert: «Hier zeigten alle Leidenschaften ihr Spiel, und merkwürdig war der Kampf zwischen Stolz, und Bescheidenheit, zwischen Bosheit und Tugend, zwischen Neid und Bruderliebe». Erst als man sich um die «gänzliche Trennung der Tagsatzung besorgen musste», habe sich der Berner Instruktionsvorschlag durchgesetzt: zuerst die drei Direktorial-Kantone, dann die drei ersten Kantone der Eidgenossenschaft – Uri, Schwyz und Nid- und Obwalden. Anschliessend folgten Luzern und die anderen Kantone in chronologischer Ordnung, während die

³⁷ Schoeck, Kopienbuch, Art. 22–23.

³⁸ Schoeck, Kopienbuch, Art. 24.

³⁹ Diesbach de, d’Affry, S. 193.

⁴⁰ Oechsli, Geschichte, S. 470.

⁴¹ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95.

neuen Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Léman in dieser Reihenfolge den Schluss bildeten.⁴²

Dass Léman den Schluss der Rangordnung belegte, habe dessen Abgeordneten «unendlich» geschmerzt, erinnert sich Zay. Getröstet habe diesen dann wohl die Tatsache, dass die in Freiburg beschlossene Rangordnung nur vorläufig – bis zur nächsten Tagsatzung im nächsten Jahr – Gültigkeit haben soll, «damit jeder Kanton wieder seine neue, und bestimmte Instruction mitbringen könne».⁴³

Damit war die Gefahr für Schwyz, den hohen Stellenwert zu verlieren, vorerst gebannt. Zay selber glaubte allerdings noch nicht so richtig an einen Erfolg. Im Gegenteil. Er zeigte sich überzeugt, «dass wegen der allfalligen Ranges Abänderung der neuen Kantone wiederum Dispute sein werden».

Bereits am folgenden Tag habe der St. Galler Karl Müller-Friedberg⁴⁴ «schon wiederum Zweifel und Widersprüche» aufgeworfen. Auch das Sitzungsreglement und die Titulaturen unter den Kantonen wurden vorerst nur allgemein festgelegt. Konkret hiess dies: Beim Tagsatzungsreglement wurden nur «die minder bedeutende, und nur regulative Punkten [...] angenommen, andere aber ad referendum et instruenda vorbehalten».⁴⁵

Sondereinsätze als Arzt

Carl Zay ist nicht nur Politiker und Schriftsteller. Er ist primär Arzt und kam im Laufe der oft hart und direkt ge-

⁴² STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95.

⁴³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95.

⁴⁴ Lemmenmeier Max, Karl Müller-Friedberg 1755–1836, in: HLS, Version 19.11.2009, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005353/2009-11-19/> [Status: 30.8.2022].

⁴⁵ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95.

⁴⁶ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 101.

⁴⁷ Jost Anton Müller (1748–1803). Kälin Urs, Jost Anton Müller (1748–1803), in: HLS, Version 9.2.2009, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007299/2009-02-09/> [Status: 30.8.2022].

⁴⁸ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 101, 23.7.1803.

⁴⁹ Conzemius Viktor, Jean-Baptist d'Odét (1752–1803), in: HLS, Version 14.9.2010, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009975/2010-09-14/> [Status: 30.8.2022].

⁵⁰ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 103, 30.7.1803.

führten Debatten und der auch zeitlich hohen Belastung der Tagsatzungs-Mitglieder gleich mehrmals zu Einsätzen. Zu einem ersten tragischen Vorfall kam es während einer Debatte zum Niederlassungsrecht. Die Diskussion wurde, so Zay, «sehr lebhaft» geführt. Öl ins Feuer goss dann ein Abgeordneter – Zay nennt leider keinen Namen –, der behauptete, diese Fragen, «die in der Mediations nicht deutlich genug bestimmt wären, vom Vermittler selbst zu entnehmen seje».

Landammann Jost Müller⁴⁷ von Uri bestritt diese Ansicht so intensiv, «dass er seine Meinung jedoch am Ende mit wahrhaft gichterischen Tönen, abgehen konnte und leider von einem wahren Schlagfuss befallen wurde».

Müller war als Folge des Schlaganfalls auf der rechten Seite «ziemlich gelähmt, und deswegen fehlte ihm die Kraft deutlich zu reden, und seine rechte Hand, und Fuss frei zu bewegen». Zay und weitere Freunde des Urner Landammanns hofften, dass dieser «wieder einige Genesung» erhalte.⁴⁸

Rund eine Woche später kam Zay zum nächsten ärztlichen Sondereinsatz, wie er am 30. Juli nach Schwyz meldet: «In der gestrigen Sitzung konnte nicht gegenwärtig sein, da ich in der Nacht zu seiner bischöflichen Gnaden Herr von Odet⁴⁹, der auf seinem Landgut vier Stunden von der Stadt wohnte, als berufen wurde». Nicht nur die grosse Distanz machte die Reise von Zay aber nutzlos. Jede Hilfe sei zu spät gewesen, Bischof Jean-Baptist d'Odét war am Vortag bereits um ein Uhr mittags gestorben.

Auch wegen Müller von Altdorf hatte Zay keine guten Nachrichten zu melden. Dieser befand sich zwar bei gutem Verstand, «kann aber weder reden noch auf rechter Seite sich bewegen». Ausserdem musste sich Dr. Zay gleichzeitig um die Luzerner Delegierten und ein Paar andere Herren kümmern, die allesamt «unpässlich» waren. Sie alle hätten ihm «Mühe» gemacht, doch gehe es Gott-sei-Dank wieder besser.⁵⁰

Trotz allem überraschend musste dann Zay wenig später vom Tod von Landammann Jost Müller berichten. Man habe ihn seit mehreren Tagen ausser Gefahr geglaubt, doch dann habe er einen zweiten Schlag erlitten und sei «zum grössten Leidwesen aller Mitglieder der Tagsatzung so wie auch aller wohldenkender Schweitzer gleich darauf gestorben». Dieser verehrungswürdige Mann habe die letzten Worte seines Lebens «mit eben so viel Wärme als auch Wahrheit für das Wohl des Vaterlandes gesprochen», erinnerte Zay an den Disput in der Versammlung und die Reaktion des Urners auf ein Votum.

Die katholische Religion steht über allem

Ein nochmals ganz anderes Kapitel war der Stellenwert der katholischen Religion, die sie in den katholischen Ständen, vor allem aber im Kanton Schwyz, innehatte. Der christlich-katholische Glaube stand über allem. Das zeigte sich auch an der Tagsatzung in Freiburg und zuvor bereits an der Instruktion zu verschiedenen Geschäften, wie sie den Abgeordneten Carl Zay und Alois Reding auf den Weg gegeben wurde.⁵¹ Die katholische Religion dominierte die Haltung des Standes Schwyz in fast allen Geschäften, die zur Beratung anstanden und prägte die Entwicklung und die politische Haltung des Urschweizer Kantons lange – zum Teil bis heute.

Was das konkret hiess, zeigte sich schon in der Vernehmung zu den elf Fragen, die d’Affry im Vorfeld der Tagsatzung zugesandt hatte. So wollte man sich – wie bereits dargelegt – nicht näher über mögliche Kandidaten für das Kanzler- oder Staatsschreiber-Amt einlassen. Auch bei der Rolle der künftigen Organisation der Militär-Milizen und Militär-Anstalten spielte der katholische Glaube eine Rolle. Schwyz gab gegenüber d’Affry an, zu allen möglichen Lösungen Hand zu bieten, die mit dem Charakter des (Schwyzer) Volkes vereinbar seien. Über Fragen, die den katholischen Kultus betrafen – etwa Klöster oder geistliche Stiftungen – sollten Entscheide einzig den katholischen Ständen oder deren Abgesandten «gänzlich überlassen seyn». In solchen Fragen soll immerhin aber Gegenrecht gelten. Über evangelische oder reformierte Angelegenheiten sollen nur deren Stände oder Regierungen das letzte Wort haben. Damit hatte Schwyz offenbar gesagt, was es zum Thema auch in Freiburg zu sagen geben sollte. Die Instruktion an Zay und Reding spricht Bände: «In weiteres oder anderes aber einzutreten solle unserem Deputierten gänzlich untersagt, so wie auch zu etwas Hand zu bieten.»⁵²

Die Frage der Parität – die Gleichbehandlung des katholischen und evangelischen Glaubens – spielte eine wichtige Rolle und kam immer wieder zur Sprache. Von Schwyz unterstützt wurde etwa ein Antrag von Uri, dass in paritätischen Kantonen auch die Ämter paritätisch besetzt werden sollen. Neben Schwyz und Uri stimmten zwar auch Unterwalden, Zug und Solothurn zu. Die Tagsatzung beschloss aber, darauf nicht einzutreten.⁵³

Am unmissverständlichsten – und langfristig am umstrittensten – betraf die Religionsfrage die Erteilung des Bürgerrechts und das Thema Niederlassungsfreiheit. In Artikel 3 der Instruktion hiess es noch relativ offen, dass aus dem

Recht eines Bürgers, sein Domizil in einen anderen Kanton zu verlegen, «weder schädliche noch beliebige Folgen für die ältern oder Bürger oder Landleute eines Kantons daraus entstehen möchten». Was damit konkret gemeint war, wurde dann im «Beysatz zu Art=3» ausgedeutet, einem Passus, der keine Zweifel mehr offenliess: «Die Bestimmungen und Wünsche unsers Volkes geben bestimmt, und ausdrücklich dahin, dass nur Katholiken in ganz katholische Kantone, und hingegen auch nur Evangelische in die Kantone von gleichem GlaubensBekennniss sollen ziehen und dorten Kunstfleiss ausüben mögen». Zay und Reding wurden für den Fall, dass dieses Thema nicht auf den Tisch komme und offen darüber informiert würde, sich alle Mühe geben, «allfällige Gesinnungen oder Verordnungen anderer lobl.=Ständen in Rücksicht auf Beschränkung, und Bedingnisse wegen dem Domicilium, und wie die politischen Rechte können acquiriert werden, zu vernehmen um selbe mittheilen zu können».⁵⁴

Es war Alois Reding, der an der Tagsatzung die Aufgabe hatte, die Schwyzer Position vorzubringen und zu vertreten respektive zu erklären, weshalb Schwyz auf das Thema schon gar nicht einsteigen wollte: «Am Ende der Berathung äusserte sich Herr Landammann Aloys Reding als Gesandter des Kantons Schwytz an denselben keinen Antheil nehmen zu können, und eröffnete seine Instruktion dafür». Instruktionsgemäss argumentierte er, dass es der Wunsch des Volkes sei, «dass nur Katholiken in ganz katholischen Kantone, und hingegen auch nur evangelische in Kantone von gleichem Glaubens=Bekennniss sollen ziehen, und dort ihren Kunstfleiss ausüben mögen, wobei auch noch einige Vorsorgungs=Massnahmen sollen getroffen werden».⁵⁵

Die katholischen Stände trafen sich in Freiburg zudem zu separaten Sitzungen, an denen über Belange der katholischen Kirche diskutiert wurde. Ausserdem liegt in zwei losen Blättern ein Entwurf eines «InstructionsArticels zur Beruhigung der paritetischen Kantone, und Sicherheit der katholischen Religion vor», den Zay in einem Schreiben bereits am 9. Juli 1803 nach Schwyz beilegte. Grund dafür sei, so Zay: «Da in den neuen paritetischen Kantonen gahr leicht bedauerliche Ausstände durch unbestimmte, willkürliche Besetzung der verschiedenen Stellen und Ämter entstehen konn-

⁵¹ Vgl. Schoeck, Kopienbuch.

⁵² Schoeck, Kopienbuch, Art. 14.

⁵³ STASZ, HA.V.5002, S. 87.

⁵⁴ Schoeck, Kopienbuch, Art. 3.

⁵⁵ STASZ, HA.V.5002, Tagsatzungs=Abschied, S. 39.

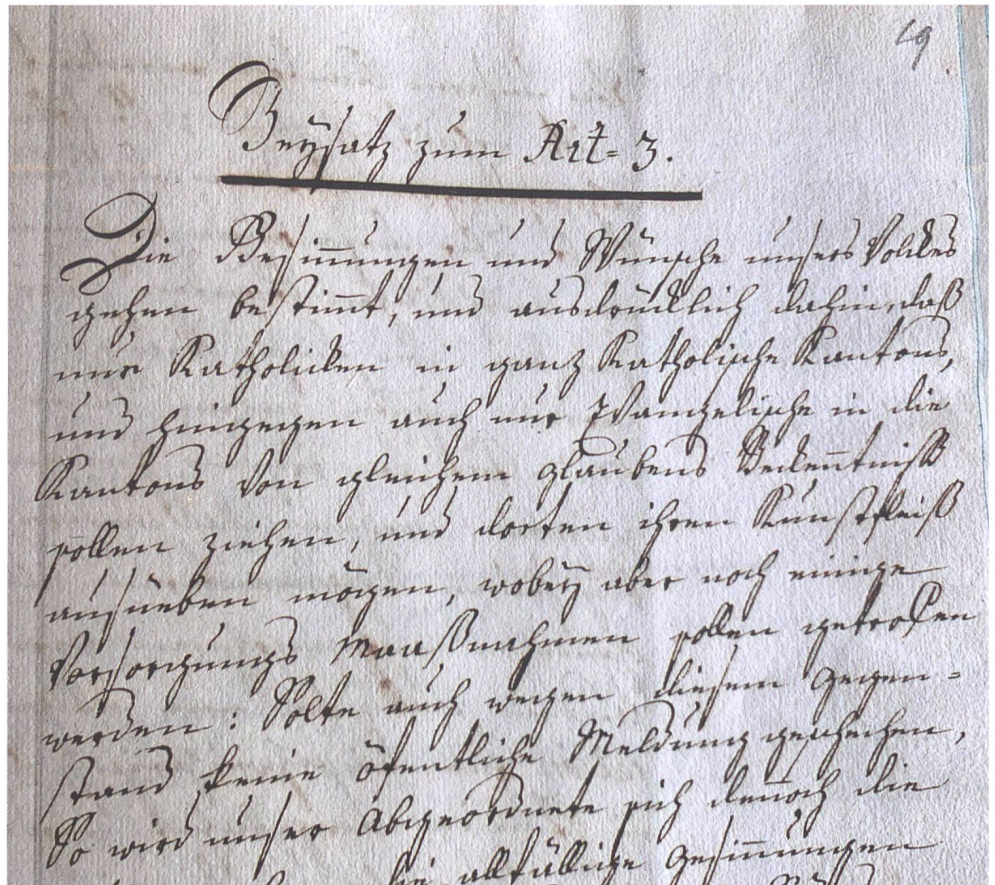


Abb. 6: Die Gleichbehandlung von Katholiken und Evangelischen war dem Stand Schwyz eines der wichtigsten Anliegen, wie Carl Zay und Alois Reding im «Beysatz zum Art. 3» der Instruktion auf den Weg bekamen.

ten; und da ferner die traurige Erfahrung unserer Väter belehret hat, wie unentberlich für unsere Ruhe eine Fundamental-Ordnung über diesen Gegenstand, seye, und man schon ehevor um gefährliche Zerwürfniß theils ein Ende zu machen, theils selben vorzubeugen eine landesfriedliche Verkommnis zu schließen [...] war, so macht es uns der Wunsch einer dauerhaften Ruhe, die anjetzo das erste, und wichtigste Bedürfnis unsers verbündeten Vaterlandes geworden ist zur besonderen Pflicht durch Eüch bei der versammelten Eidgenössischen Tagsatzung darauf anzutragen, dass in den neuen paritetischen Kantonen im Sinn der VermittlungsAkte nach der Absicht des ehemaligen Landfriedens bei der Besetzung der Ämter und Stellen die Paritet und Alternative zur Beobachtung festgesetzt, und dafür die nöthige Bestimmung von der dermaligen Tagsatzung auf-

gestellt werden möchte.»⁵⁶ Der Schwyzer Kantonsrat stimmte diesem «ersprieslichen Instrutionsartikkel» zu, liess ihn auf Papier festhalten, nach Freiburg schicken und dort wieder in die Tagsatzung einfließen.⁵⁷

Zum Thema Religion gehört auch der bereits im Juli beantragte, auf den 8. September vereinbarte allgemeine Betttag. Der Entschluss fiel schon vor der Ankunft von Reding und wurde nicht nur allgemein begrüsst, sondern insbesondere auch von Zay gelobt. Die Tagsatzung wünsche, dass dieser feierliche Tag mit «aller möglichen Anständigkeit u Würde begangen werde u dass in Folge davon nebst PoliceyAnstalten die Wirtshäusser verschlossen bleiben», hielt Zay anhand eines Protokollauszugs gegenüber dem Schwyzer Amtstatthalter fest. Dieser soll die Standeskommission entsprechend informieren, damit alles «darüber zu disponieren belieben» werde. Ein solcher Betttag war ganz nach dem Geschmack von Zay und dem Kanton Schwyz. Er habe schon in der Versammlung gesagt, schrieb Zay nach

⁵⁶ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95, 9.7.1803. Ein Beleg, der zeigt, dass sich Reding und Zay wörtlich an die Instruktionen hielten.

⁵⁷ STASZ, HA.III.600, p. 75.

Hause, «dass wir bei uns alle Sonn- und Feiertage für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes besondere Andachten halten, indessen wenn man auch noch andere allgemeine Andachten anstellen wolle; so habe ich nichts dargegen; sondern wolle es meinem hohen Stand mittheilen, der alsdann nach Belieben darüber disponieren könne.»⁵⁸

Die in Freiburg versammelten katholischen Stände trafen sich am 12. September 1803 zu einer separaten Sitzung. Aus dem Kanton Schwyz nahm nur Alois Reding teil, insgesamt waren es 13 Personen. Neben Rechten zum Borromäischen Kollegium ging es auch um die Zukunftsperspektiven der Schweizer Bistümer – eine Debatte, die Alois Reding in der Versammlung anschoob. Er zeichnete ein pessimistisches Bild. Die Aussichten seien so beschaffen, «dass man nicht mehr hoffen könne, dass die verschiedenen Bistümer in deren Sprengel die katholische Schweyztz befindet, noch fernerhin bestehen können». Er beantragte, «man möchte zum Voraus aus Rücksicht der künftigen Diöcesen einige Massregeln treffen». Die katholischen Stände gingen auf seinen Antrag ein. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Landammann der Schweiz ersucht wird, «sich bei seiner Heiligkeit dem Pabst zu verwenden, damit in Deütschland nichts wegen schweitzerischen Diöcesen=Sachen ohne vorläufige Kenntniss und Einwilligung der Schweiz verfügt werden möchte.» Über diesen Beschluss sollten jeweils die entsprechenden Kantone informiert werden.⁵⁹

Die Versammlung sprach sich auf Antrag von Alois Reding auch für die Beibehaltung der Noviziate in Schweizer Klöstern aus. Auch hierzu wurde einstimmig beschlossen, dem Landammann der Schweiz zu erkennen zu geben, «dass die katholische Schweiz überzeugt die Beibehaltung des Capuciner Ordens verlange». D'Affry solle die Kantonsregierung auffordern mitzuteilen, ob sie die Capuziner Klöster beibehalten wollten oder nicht. Falls dies einstimmig bejaht würde, solle der Landammann den Capuziner Provinzial informieren, «dass nun Nichts mehr der Annahme von Novizen sich in den Weg lege».⁶⁰

Das neue Postwesen – ein Erfolg für Schwyz

Beim Postwesen, das durch die Tagsatzung in Freiburg ebenfalls neu reglementiert werden sollte, plädierte der Kanton Schwyz, wie bereits dargelegt, auf Selbstbestimmung. Auch die künftigen Kosten waren dem Stand Schwyz besonders wichtig. Gemäss Instruktion (Artikel 15) soll der Schwyzer Abgeordnete «auch einige Vortheile für unsern Kanton an-

verlangen». Im Minimum, so die Instruktion weiter, sollen sich Zay oder Reding dahin bemühen, «dass für hochheitliche Schreiben an Kantons- oder Bezirksbehörde kein Porto mehr gefordert werden dürfe, wie auch dass Briefe und Effecten an Particularen mit Genehmigung der Tagsatzung ein billiche Tariffa errichtet, und der bis anhin übertriebene Postlohn nach Billigkeit eingeschränkt werden, und bleiben solle».⁶¹

Als Beispiel, wie das Postwesen neu aufgestellt werden soll, erwähnte der Kanton Schwyz in seinen Antworten auf die elf Fragen von Louis d'Affry ausdrücklich die Lösung im neuen Kanton Léman. Dieser dürfe das Postwesen innert seinen Grenzen selbstständig organisieren; ein Recht, das wohl auch den kleineren Kantonen gebühre. Der Schwyzer Gesandte soll «diessfällige Rechte, und allfällige Emolumenten [regelmässige Einnahmen] für unseren Kanton behaupten [...], wodurch das Recht über alles Postwesen; soweit es unseren Kanton betrifft, oder durch unser Gebieth gehet, unserem Kanton gar und gänzlich überlassen seyn solle.»⁶²

Anders als etwa beim Militärabkommen oder beim Salz- und Allianz-Vertrag ging es bei der Postfrage für einmal ruckzuck. Das Geschäft kam am 30. Juli 1803 in der Tagsatzung zur Sprache, wie Zay gleichentags nach Schwyz schreibt. Einige wenige Punkte seien sofort genehmigt, andere aber noch «unausgemacht» gelassen. «Das ganze entspricht ziemlich unseren Wünschen, und Bedürfnissen», hält Zay jedoch zufrieden fest.⁶³

Gemäss einem Brief von Zay wurde am 6. August das Postprojekt verabschiedet. Damit wurde die bisherige zentrale Lösung wieder aufgehoben und durch eine kantonale ersetzt, was der föderalen Intention der Schwyzer Instruktion entsprach. Zay verspricht Optimismus: «Wir glauben zuversichtlich dass diese Kantonal approbation über diese Postwesen Verordnung keinen Widerstand oder Beschwerneis werde finden können, da selbe so wohl dem Interesse unseres Standes als dem Geist und Sinn unserer Instruktion entspricht, und so gar unsere Erwartung übersteigt.»⁶⁴

⁵⁸ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 105.

⁵⁹ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 116.

⁶⁰ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 116.

⁶¹ Schoeck, Kopienbuch, Art. 15.

⁶² Schoeck, Kopienbuch, Instruktionsentwurf, Art. 11.

⁶³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 103.

⁶⁴ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 107.

Schwyzter Verfassung passiert die Tagsatzung

Die Landsgemeinde beauftragte, wie gesehen, Carl Zay, bereits im Vorfeld der Tagsatzung nach Freiburg zu reisen und dem Landammann der Schweiz, Louis d’Affry, den auf der Mediationsakte fussenden Entwurf der Schwyzer Kantonsverfassung zu unterbreiten. Diese sollte zudem im Laufe der Tagsatzung in Freiburg von den anwesenden Gesandten angenommen und verabschiedet werden. Zay hatte die Schwyzer Verfassungsgrundsätze und die ersten Arbeiten einer Siebner-Kommission dazu bereits an der Landsgemeinde am 20. März 1803 vorgestellt und «so die zu verhandelnden Gegenstände weitläufiger erklärt». ⁶⁵ Weder in der Instruktion noch in den zusätzlichen Anmerkungen oder in der Vernehmlassung an d’Affry war von diesem Geschäft die Rede.

In einem Brief aus Schwyz erhielt Zay am 16. April – als er wegen des Verfassungsentwurfs in Freiburg weilte – Post von der Dreizehner-Kommission. Darin wird auf eine wichtige Änderung hingewiesen, die nach der Abreise von Zay von einer Mehrheit in der Kommission offenbar vorgenommen wurde. Die Kommissionsmehrheit ging davon aus, dass diese Änderung die Bezirke wesentlich beruhigen könnte. Auf die Errichtung eines Appellationsgerichtes wolle man nämlich verzichten. *«Die Verfassung laut Med:Akte giebt keinen, auch nicht den leisesten Wink für Auf=Stellung eines allgemeinen Appellationsgericht. Der alte Kanton Schwjtz behält bestimmt seine ehevorigen Rechte, Ordnung und richterlichen Behörden, welche letztern immer von jeher inappellabel waren.»* Im Gegenteil, so wurde weiter argumentiert, würden die Rechte des alten Kantons Schwyz wirklich beeinträchtigt, wenn ein Appellationsgericht eingeführt würde. Der Entscheid war schliesslich klar, auch wenn sich eine Minderheit in der Dreizehnerkommission dagegen aussprach: *«So sehr es also einige Mitglieder der Commission bedenklich fanden, auf das projectirte AppellationsGericht Verzicht zu thun, so erachtete doch die Majorität derselbigen sowohl dem Geist der Med:Akte als unserer Lage angemessen, die Gericht in den neuvereinten Bezirken so wie jene in dem*

⁶⁵ STASZ, HA.III.290, S. 49.

⁶⁶ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 92.

⁶⁷ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 104.

⁶⁸ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 96.

⁶⁹ STASZ, HA.IV.507.001–507.006. Hier STASZ, HA.IV.507.002, Nr. 4–46.

alten Kanton Schwjtz als innappellabel anzunehmen, und den Kanton nur administrativen, gesetzgebende und corectionelle Behörde zu verbinden.» Die Kommission, so zeigte man sich überzeugt, habe damit ein bestmögliches Opfer gebracht, «um alles zu beruhigen, ohne jedoch die Rechte eines einzigen Theils zu verkürzen, oder ihrer eigenen Ehre durch Inconsequenz zu nahe zu treten». ⁶⁶

Die Schwyzer Verfassung passierte schliesslich problemlos die Freiburger Versammlung. Bereits am 2. August konnten Alois Reding und Carl Zay nach Schwyz den Erfolg melden: *«Da der VerfassungsEntwurf der drejzehner Comission unsers Cantons von der heütigen Tagsatzung die gehörige Sanction und gesetzliche Kraft erhalten hat, so hoffe, dass solche als der sicherste Damm gegen übelgesinnte Umtriebe mit dem besten Erfolge werden gebraucht werden können, und zwar um so mehr da ich hochdenselben die erfreuliche Nachricht geben kann, dass in der heütigen Sitzung sehr ehrenvoll der Klugheit und Massigung erwähnt worden mit welcher eine wohlweisliche Kantonsobrigkeit sich gegen einige unruhige Köpfe in der March benohmen und dadurch der ganzen Schweitz bewiesen hat wie zulezt die verderbliche Anschläge dergleichen Leüte früh oder spät vom Volk selbst nur billigt und die nämliche Waffen die sie zur Vertilgung anderer gezogen wieder Sie selbst gerichtet werden.»* ⁶⁷

Angesprochen wird hier durch die zwei Schwyzer Tagsatzungsabgeordneten auf «unangenehme Auftreten in der March», zu denen es anlässlich der dortigen Bezirksversammlung im Frühling 1803 gekommen ist. Diese «Unruhe» sorgte zu Beginn der Tagsatzung mindestens bei der Schwyzer Delegation für einige Nervosität. Auf einen offiziellen Bericht zuhanden von d’Affry oder der Tagsatzung wurde von Reding und Zay aber verzichtet. Sie gingen davon aus, dass die Tagsatzung den Kanton Schwyz nur mit «Widerwillen» betrachten würde, «wenn wir nur ein solches Geschrift ihre zur Diskussion würden vorlegen wöllen». Deshalb soll man alles besser bei einer Ermahnung belassen. ⁶⁸

Dass die Genehmigung der Verfassung nicht einfach dem Zufall überlassen wurde, zeigen weitere Akten im Staatsarchiv Schwyz. In den Monaten vor dem Beginn der Tagsatzung legte die Dreizehner-Commission in zahlreichen Briefen anderen Kantonen den Verfassungsentwurf zur Begutachtung vor. «Gestaltet von der laut MediationsAkte durch das Vollk ernannten 13Commission», sollte dieser «Entwurf über die Organisation der verwaltenden und richterlichen Behörden in den Bezirken Schwjtz, Gersau, Küssnacht, Einsiedeln, Wollerau, Pfäffikon und March» der Tagsatzung vorgelegt werden. ⁶⁹ In einem Schreiben vom

5. August – unterzeichnet am 2. August 1803 von d’Affry – wurde der Verfassungsentwurf nach seinem ganzen Inhalt gänzlich genehmigt und gutgeheissen und in Kraft gesetzt. Die Standeskommission mahnte Zay und Reding noch am 4. August zu schauen, dass «die Sanctionierung der 13. Arbeit so bald es die Verhältnisse erlauben erfolgen möchte – damit unser Stand endlich einmal eine gesetzliche Ordnung erhalten würde».⁷⁰ Entsprechend dankbar konnte von der Genehmigung in der Standeskommission dann bereits am 11. August Kenntnis genommen werden.⁷¹

Zähe Verhandlungen über Allianzvertrag ...

Am längsten und intensivsten diskutiert wurde an der Tagsatzung die künftige Zusammenarbeit mit Frankreich.⁷² Dabei ging es letztlich um drei Punkte. Frankreich wollte einen neuen Allianzvertrag mit den eidgenössischen Kantonen abschliessen, den Salzhandel definieren und die künftige Zusammenarbeit im Militärbereich festlegen. Mit der Defensivallianz und der Militärkapitulation solle die Zusammenarbeit erneuert werden, wie sie 1777 vereinbart wurde. D’Affry war mit verschiedensten Schwierigkeiten konfrontiert, sowohl gegenüber dem französischen Minister Ney wie auch gegenüber den eidgenössischen Kantonen. Entsprechend zogen sich die Verhandlungen in die Länge.⁷³

Die Instruktion für Zay und Reding zeigt die klare Haltung der Schwyzer in diesen Fragen: Wenn immer eine Meldung von einem Allianz-Traktat mit einer fremden Macht oder ganz besonders mit dem damaligen französischen Direktorium zum Vorschein kommen sollte, so sollen die Schwyzer Abgeordneten «in diesem, und dergleichen Fälle den Inhalt derselben bestimmt zu vernehmen sich bemühen». Gleichzeitig forderte die Instruktion die Schwyzer aber auf, den bestehenden Allianz-Vertrag aufzuheben und so stark wie möglich zu verbessern. Schliesslich dürfen die Schwyzer Abgeordneten «ohne bestimmte Einwilligung unsers Kantons nichts bestimmtes abschliessen». Der Grund für diese harte Linie wird in der Instruktion ebenfalls explizit erwähnt. Das französische Direktorium habe den im September 1798 abgeschlossenen Allianz-Traktat «ohne Vorwissen, und noch viel minder mit Einwilligung, und Zufriedenheit unsers Kantons, oder dessen Volkes errichtet».⁷⁴

Entsprechend abweisend positionierte sich Schwyz bereits mit der Beantwortung der elf Punkte, die d’Affry im Vorfeld den Kantonen unterbreitete. Schwyz stellte sich auf

den Standpunkt, es sei darin lediglich von einem «Concordat» die Rede. Weil aber inhaltlich nichts Konkretes ausgeführt werde, könne man dazu auch keine Instruktion abgeben, ausser dass der Schwyzer Gesandte, ohne auch nur auf das Geringste einzutreten, Rückfragen stellen müsse und Schwyz auch die Position anderer Kantone mitzuteilen habe. Es dürfe aber «nicht ausser Acht gesetzt werden [...], dass solche neue Einrichtungen und Abänderungen mit grösster Vorsicht unternommen werden sollten».⁷⁵

... Handel ...

Auch im Handel wollte Schwyz die Fäden weiterhin in den eigenen Händen behalten. Was den freien Handel, die Ausfuhr von Vieh und Lebensmitteln aus einem Kanton betreffe, wenn also einer oder mehrere Schweizer Bürger in einem Kanton zum Nachteil eines andern Handel mit dem Ausland betreiben wollten, so solle «in diesem Falle der gefährdete Kanton die nothigen Massregeln, und Verbote deswegen ausstellen, und handhaben mögen», gab die Instruktion den Tarif vor. Das galt in den Augen der Schwyzer insbesondere für den Handel mit Vieh. Da Viehhandel für den Kanton Schwyz die einzige Erwerbsquelle sei, «so soll unser Kanton, was den Vieh Verkauf ins Ausland betrifft, die deswegen nöthigen, und nützlichen Verordnungen, und Verbote, wo in ältern Zeiten selbst festsetzen mögen, weil sonst der grösste Schaden, und Nachtheil für unser Land daraus entstehen müsste». Die gleichen Gebots- und Verbots-Kompetenzen forderte Schwyz in der Instruktion gegenüber auswärtigen Schweizer Bürgern in Nachbars- oder anderen Kantonen.⁷⁶

⁷⁰ STASZ, HA.III.675, p. 130, 4.8.1803.

⁷¹ STASZ, HA.III.675, p. 145, 11.8.1803. Dazu auch: Kessler, Zwischenzeit, S. 66: «Im Jahr darauf erschien basierend auf der Mediationsverfassung und dem Dreizehner-Parere erstmals der Entwurf der inneren und vollständigen Verfassung für den Kanton Schwyz.»

⁷² Dazu auch: Oechsli, Geschichte, S. 475: «Das Hauptgeschäft der Freiburger Tagsatzung aber war die Regelung des Verhältnisses mit der Schutzmacht.»

⁷³ Diesbach de, d’Affry, S. 194.

⁷⁴ Schoeck, Kopienbuch, Art. 2.

⁷⁵ Schoeck, Kopienbuch, Art. 4.

⁷⁶ Schoeck, Kopienbuch, Art. 4.

Konkret wird die Schwyzer Position aufgrund der Tagsatzungsabschiede: Die Abgeordneten des Stands Schwyz führten am 19. August in der Sitzung aus, dass *«alle und jede Polizey Verfügungen in Rücksicht auf Verbote oder Einschränkung des Viehhandels über die Schweitzerischen Grenzen gegen das Ausland, stehen in der Befugnis der Kantonal Gewalt, unter dem Vorbehalt jedoch dass durch diesselben weder dem Rechte der Schweizer Bürgers auch für seinen innern Bedürfnisse überall in der Schweiz mit dem benöthigten Vieh versehen zu dürfen, noch dem Handel welche andere Kantone sich mit ihrem eigenen Vieh gegen das Ausland treiben, und wofür Ihme der Durchpass unentbehrlich ist – zu nahe getreten werden soll, einerseits, andererseits aber dass damit desto wirksamer den Missbräuchen vorgebogen werden könne [...]»*⁷⁷

... Salzabkommen ...

Die gleiche Position galt es in Freiburg auch bezüglich dem Salzhandel zu vertreten. Gemäss Instruktion sollten sich die Schwyzer Abgeordneten *«Mühe geben, dass unser Kanton das Recht des Salzhandels für unser Land im ganzen und besonders ohne Einschränkung, wie vor älteren Zeiten wiederum ausüben mögen, da die Gründe so vielfältig als wichtig, und auffallend sind»*.

In einem Beisatz zum Artikel 12 betreffend Salzhandel wird die Schwyzer Position sogar noch pointierter formuliert. Wenn ein Salz-Traktat mit Frankreich vorgeschlagen und angenommen werden müsste, so soll der Schwyzer Abgeordnete sich *«thätigst dahin verwenden, dass die kleinern Kantone davon ausgenohmen würden, oder das wenigstens nur ein kleiner Antheil des Salzes aus physischen und oeconomischen Gründen für unsern Stand bestimmt würde, und zwar nicht nach dem Verhältnis des Consums; sondern nur unserer Volkes Menge»*.⁷⁸

⁷⁷ STASZ 5002, Tagsatzungs-Abschied, S. 75

⁷⁸ Schoeck, Kopienbuch, Art. 12.

⁷⁹ Schoeck, Kopienbuch, Art. 7, 8.

⁸⁰ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 95, 9.7.1803.

⁸¹ Monnier Victor/Schwab Andreas (Übersetzung), Michel Ney, 1769–1802, in: HLS, Version: 22.6.2015, in: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028521/2015-06-22/> [Status: 31.8.2022].

... und Militär-Abkommen

Von neuen Militär-Kapitulationen oder -Verträgen wollte Schwyz ebenfalls nichts wissen. Auch hier stellte man sich bereits bei den Fragen von d’Affry auf den Standpunkt, es rankten sich nach wie vor nur Geheimnisse um dieses Thema. Wie beim Allianz- und Commerce-Vertrag könne man deshalb auch hier bei der Militärfrage keine Instruktion erteilen. Es gelte das Gleiche wie im vorangegangenen Abschnitt: Die Schwyzer Abgeordneten sollen einfach alles, was diese Gegenstände betreffe, *«bedächtig anhören, die allfälligen Vorschläge, Aufforderungen und Anverlangen nebst den Zustimmungen anderer lobl. Ständen, oder Herren Abgesandten, wie auch seine eigenste Ansichten und Empfindungen darüber seinem Kanton mittheilen [...], um die nöthigen Entschlüsse darüber beobachten zu können»*.⁷⁹

Nach weniger als einer Woche, am 8. Juli, kamen all diese Fragen an der Tagsatzung erstmals zur Sprache. Bereits die erste Stellungnahme von Zay zeigt, dass er ganz offensichtlich wenig beglückt war über das Gehörte. Es seien, so der Arther, *«merkwürdige Vorfragen wegen diplomatischer Verbindung mit Frankreich, wegen Militär, und Commerce Tractaten»* gewesen, die vorgebracht wurden. Zay war nicht der einzige, der überrascht und offenbar vor den Kopf gestossen war. Nach langer Diskussion über Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Verträge, so fährt Zay in seinem Brief nach Schwyz weiter, sei eine sechsköpfige Kommission – die so genannte diplomatische Kommission – einbestellt worden. Diese erhielt den Auftrag, sich beim französischen Minister Ney über dessen allfällige Gesinnungen und Aufträge ins Bild setzen zu lassen und die Tagsatzung anschliessend zu informieren. So bald als möglich werde er diese Informationen dann an den Kanton weiterleiten. Es werde aber wohl noch lange Zeit nötig sein, um einen definitiven Entscheid zu fällen, befürchtete der Schwyzer Säckelmeister, *«weil die Sach nicht übers Knie wird können abgebrochen werden»*.⁸⁰

Erst am 20. Juli konnte Zay wieder Neues nach Schwyz melden. Am Montag sei die Kommissionsarbeit über die Note von General Michel Ney⁸¹ wegen der Defensivallianz und einer Militär-Kapitulation zur Sprache gekommen. Im Grossen und Ganzen schien die Tagsatzung mit der Kommissionsarbeit zufrieden. Ihr wurde gedankt und sie erhielt Applaus. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass d’Affry mit zwei bis drei Mitgliedern der Kommission nochmals mit Ney das Gespräch suchten und Wünsche vorbrächten, um in Verhandlungen eintreten zu können. Erstens sollen die Bestände der Truppen nur freiwillig und nicht gezwungen

angeworben werden und zweitens soll im Vertrag eine Neutralitätsanerkennung fixiert sein. Drittens wurde – wie das Schwyz instruktionsgemäss forderte – ein «freies Salzcommerce für jeden Kanton» verlangt. Zay war für den Moment zufrieden und beruhigte die Schwyzer Behörden: «Wohl selbe sehen also deutlich, dass der Geist der Tagsatzung weder unseren Bedürfnissen noch Wünschen widrig ist.» Er werde bald die Ehre haben, Auszüge aus den weitläufigen Noten und Handels-Rapporten zustellen zu können.⁸²

Am 23. Juli orientierte die diplomatische Kommission ein weiteres Mal über den Stand der Verhandlungen mit Minister Ney und legte den Bericht über ihre Aussprache ab. Ney schien nicht abgeneigt zu sein. Er erklärte gemäss dem Schreiben von Zay, dass er sich zwar an seine Instruktion halten müsse, aber bereit sei, die Note entgegenzunehmen. Die Tagsatzung machte sich an die Arbeit und ging nochmals alle im Papier bereits gefassten Bemerkungen durch, um sie erneut Ney übergeben zu können. Zay tönt schon fast euphorisch, wenn er den Arbeitsprozess und die Zielsetzung beschreibt. Er werde schon bald die Abschriften mitteilen können, «damit sie überzeugt werden, wie vorsichtig, unvorgreiflich und wohldankend diese Arbeit seje [...]». Die ganze Vorarbeit, so Zay weiter, habe nur zum Ziel, dass die schon abgegebene Note zurückgenommen und eine andere abgegeben werden könne. Er formuliert auch gleich Vorstellungen, wie eine neue Note formuliert sein könnte respektive was sie beinhalten müsste: «Hoffentlich wird diese Arbeit mit künftiger Sitzung so eingerichtet sejn, dass man selbe welche aber sehr weitläufig ist, und sich in ihren Bemerkungen hauptsächlich auf dem ewigen Frieden von 1516 und letztere Eidgenössisches Bundnis von 1777 sich gründet [...]»⁸³

Am 27. Juli 1803 gibt Zay in einem weiteren Brief nach Schwyz bekannt, dass die Antwort auf die Note von Ney wohl heute oder morgen abgegeben werden könne. Dann werde die Note «im Reinen sejn, und dan an seine Behörde durch ein Paar Mitglieder der diplomatischen Commission eingereicht».⁸⁴ Doch es lief nicht so, wie von Zay vermutet. Es kam zu weiteren Verzögerungen und – aus Sicht der Schwyzer Abgeordneten – schlechter als erwartet.

Reding und er hätten gedacht, dass man der Standes-Kommission in Schwyz die Abschrift der Note von Ney und die Bemerkungen der Tagsatzungen noch heute hätte auf die Post bringen können. Dem war aber nicht so. «Allein letztern Donnerstag wurde diese Arbeit wiederum zur Revision vorgenommen, und in einigen Puncten geändert», schrieb Zay. Die Redaktion konnte zwar inzwischen fertig-

gestellt und Ney mitgeteilt werden – aber ohne Erfolg, wie es weiter heisst: «Heüte in der Sitzung empfieng Herr d’Affry den EmpfangsSchein darüber, und einige Ausdrücke in diesem Schreiben zeigten ziemlich deutlich, dass Herr Ney mit der Arbeit der Tagsatzung nicht gantz zufrieden seje.» Zay liess sich nicht aus der Ruhe bringen. Es werde «mit Gelassenheit das Fernere erwartet», und die Abschriften all dieser Schriftstücke würden wohl am kommenden Mittwoch fertig sein, hoffte er und fügte an: «Überhaupt soll uns dieser Grundsatz recht heilig sejn, dass wir uns über nichts zu sehr freuen, noch erschrecken sollen; indem weder das Gewünschte noch das Geförchtete in Vollkommenheit oder Übermass erfolgen wird.»⁸⁵

Es lief aber weiter nicht rund, musste Alois Reding im Brief vom 2. August 1803 feststellen. Man müsse «zu unserm grössten Bedauern sagen, dass wir hier einfallt um keinen Schritt weiter gekommen waren als Wir vor acht Tagen stunden». Es sei versucht worden, Ney bei seinen Allianz- und Kapitulations-Anträgen auf «billigere Bedingnisse zu bringen», indem man ihm gezeigt habe, dass das, was er der Tagsatzung vorschlug, «schlechterdings nicht annehmbar wäre». Ney dämpfte die Hoffnungen. Er glaube nicht, dass ihn der Erste Consul bevollmächtigen werde, «Artikel zu unterzeichnen, die eben so übertrieben dem Interesse von Frankreich zu wieder wären». Möglicherweise, so Reding, müsse Ney neue Instruktionen abwarten, was weitere 14 bis 20 Tage dauern könne. Einmal mehr blieb den Schwyzer Gesandten nur das Versprechen, Schwyz baldmöglichst zu informieren und sich Instruktionen geben zu lassen, sobald sie selber Bestimmteres über die ganze Angelegenheit wüssten.⁸⁶

Vorgestern sei in der Tagsatzung durch d’Affry eine neue Note vorgelegt worden, freute sich Reding dann aber am 3. August 1803. Diese sei gegenüber der ersten «zu unserm Vortheil» ganz verschieden. Reding darf sogar einige Artikel bekanntgeben, die für Schwyz gar die Interessantesten seien.

⁸² STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 100.

⁸³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 101. Der Brief enthält eine Randbemerkung von Alois Reding: «Dem ausführlichen Bericht des Herrn Sekelmeisters weis ich gar nichts beizufügen ausser der Versicherung meiner Hochachtung. Aloÿs Reding.»

⁸⁴ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 102.

⁸⁵ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 103.

⁸⁶ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 104.

Der 3. Artikel, so Reding, sei nun «so beruhigend» wie er in der ersten Nota das Gegenteil gewesen sei. Der 9. Artikel dagegen sei noch beschwerlicher ausgefallen. Reding hofft jedoch, hier mit den Unterhändlern noch Verbesserungen aushandeln zu können. Die übrigen 16 Artikel betreffen gemäss Reding Grenz- und Handelskanäle, die nur für die Grenzkantone wichtig seien. Reding betont, dass seine Informationen nicht als offiziell angeschaut werden könnten. Mit der Zusendung in die Heimat müssten die Kantone gemäss Absprache mit der diplomatischen Kommission weiterhin zuwarten. Schuld an der erneuten Verzögerung sei «wahrlich die Untätigkeit, oder die zuviele Arbeit der Hiesigen Kanzley».⁸⁷

Interessant ist dann die Bemerkung von Reding, weshalb die beiden Schwyzer Delegierten sich nicht tiefer in die Karten blicken liessen. Sie wussten offenbar mehr, als sie gegenüber Schwyz sagten. So schreibt Reding: Die Note allein «dürften wir nicht einsenden, weil wir theils wohlselbe lange stunden ersparen, theils verhindern wollten, dass unter dem Volks sich nicht Unruhen erheben oder Allerhand unbeliebige Geschwätze und Ausdrücke sich verbreiten möchten». Zay und Reding «glaubten also durch unser Stillschweigen die uns theure und heilige VaterlandsPfllichten besser, als durch zu fruhe Mittheilung erfüllet zu haben».⁸⁸

Ein Begleitschreiben von Zay hält in französischer Sprache fest, was die beiden neuen Artikel umfassen. Die Schweiz müsste gemäss Artikel 3 Frankreich Truppen zur Verfügung stellen, wenn dieses angegriffen würde und Hilfe nötig hätte. Diese Truppen dürften den Bestand von 8000 Männern nicht überschreiten. Nach dem Krieg würde das Korps wieder in ihre Länder zurückgeführt. Der 9. Artikel schreibt vor, dass Frankreich den Kantonen alles notwendige Salz bereitstellt und die Schweiz andererseits mindestens 200 000 Pfund abnimmt. Zustimmend auf drei Jahre werden die Preise und Konditionen freiwillig fixiert, die Lieferungen und die Zahlungen müssen aber zentralisiert werden.⁸⁹

⁸⁷ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 106.

⁸⁸ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 106.

⁸⁹ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 106.

⁹⁰ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 107, 6.8.1803.

⁹¹ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 108, 17.8.1803.

⁹² Adrien Duquesnoy (1759–1808). Vgl. Adrien Duquesnoy, in: Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Adrien_Duquesnoy [Status: 21.9.2022].

Die Verzögerungen dauerten an: Reding bedauert am 6. August einmal mehr, dass er die Schreiben und Kopien zur Defensiv-Allianz und zur Militär-Kapitulation trotz Ankündigung nicht überliefern konnte. Auch diese müssen zuerst auf Wunsch der Tagsatzung nochmals genau übersetzt werden, da offenbar noch Fragen bestehen. Das werde dauern, schreibt Reding und kündigt an, dass die «Dauer der Tagsatzung [...] prolongiert» wurde. Eine Diskussion zeigte auch, dass die Kantonalisierung der Schweizer Regimenter in Spanien fast unmöglich wird, etwas, das die Schwyzer in Bezug auf ihre Regimenter ausdrücklich wünschten und auch in der Instruktion vormerkten. Gleichzeitig forderte Reding von der Kanzlei in Schwyz, dass ihm Angaben zum früheren Salz-Fonds gesendet werden. Er müsse wissen, wieviel Bargeld und Salzvorräte damals an die helvetische Regierung abgegeben wurden. Eine entsprechende Notiz sei nirgends zu finden.⁹⁰

Einen grossen Schritt weiter ging es in den folgenden Tagen. Am 17. August, rund eine Woche nach dem letzten vorhandenen Schreiben aus Freiburg, konnten Reding und Zay verschiedene Dokumente nach Schwyz senden, die sowohl Allianz- und Kapitulations-Projekte wie auch Rapporte zu weiteren Verhandlungen betrafen. Für Schwyz wichtig war vor allem, was das Salzwesen betraf. Und hier hatte Reding gute Neuigkeiten – Schwyz erfüllte sich einen Wunsch. «Mit eben dieser Zuschrift haben wir die Ehre zu melden; dass laut Beschluss von gestern die eigentliche Cantonalisierung des Salzes mit künftigem 1ten Octobers anfangen werde, das ist, wo jeder Kanton die Salzrechnung mit Commerce übernehmen wird.» Früher habe man die Kantonalisierung nicht festlegen können, weil das Salztraktat mit Frankreich erst am 26. September beendet werde. Frankreich dürfe aber kaum davon ausgehen, dass auf bestimmte Zeit frisches Salz angeschafft werde, weil Schwyz vermutlich noch Bargeld und Salz aus dem Salzfonds von 1798 habe abgeben müssen. Schwyz werde also, so vermutet Reding, «die Entschädigung aus dem noch vorrätigen [...] französischen Salz erhalten». Zudem sei man nicht sicher, ob man nicht eine gewisse Qualität französischen Salzes in Zukunft übernehmen müsse.⁹¹ Hier liefen noch immer die Verhandlungen mit Adrien Duquesnoy, dem für Salz zuständigen französischen Unterhändler.⁹²

Das von Reding bestellte Verzeichnis war eingetroffen und eingereicht worden. Im gleichen Schreiben orientierte er die Schwyzer Behörden über den neuesten Stand bei den Salzverhandlungen. Da hätten zum Teil bereits Abmachungen – schriftlich und mündlich – mit Duquesnoy

stattgefunden. Gleichzeitig lud dieser Zay zu einer Besprechung ein. Zay ging «mit Vorwissen und Zufriedenheit des Herrn Aloys Reding selbst zu Herrn Duquesnoy, und erörterte ihm dass die Deputation des Canton Schwyz keine Instruction habe auf irgend eine Weise einzutreten». Zay wies gleichzeitig darauf hin, dass sowohl er wie Reding sich bereits mit dem Salzwesen beschäftigten und dass die jetzt von Frankreich vorgeschlagenen Preise in keinem Verhältnis stünden zu jenen, mit denen man es vor der Helvetik zu tun gehabt habe. Wenn Duquesnoy nicht selber nach Schwyz reisen wolle, solle er den Schwyzer Abgeordneten den Mindestpreis schriftlich bekanntgeben, den Frankreich fordern wolle. Schwyz soll in der Zwischenzeit abklären, wie sich die deutschen und französischen Preise zueinander verhalten und ob es dem Kanton «conveniere» für eine gewisse Salzmenge mit Frankreich einen Vertrag einzugehen. Reding zeigte sich überzeugt, «dass bey fast gleichen Salzpreisen dem fränkischen Salz sowohl wegen seiner bessern Qualität als in politischer Hinsicht der Vorzug gegeben werden könnte». Duquesnoy liess sich aber weder auf Mengen- noch Preisangaben ein.⁹³

Mehr Glück als beim Salz hatte Schwyz betreffend Viehhandel. Hier stieg die Tagsatzung auf die Anliegen der beiden Schwyzer ein und genehmigte die instruktionsgemäss beantragten Vorschläge zum Transit. In der Zwischenzeit erreichte die Schwyzer Gesandten eine von Schwyz geänderte Instruction zur Allianz-Frage. Vom schroffen Nein wurde Abstand genommen. Zay und Reding verstanden das so, dass sie ihre «vorläufige Unterschrift» geben dürfen, wenn der Allianz-Vertrag im Sinne der Schwyzer modifiziert würde.⁹⁴

Reding meldete, dass sich Duquesnoy erkundigt habe, ob von Schwyz schon etwas gehört worden sei, was die 200 000 Zentner Salz betreffe, die die Kantone künftig zu übernehmen hätten. Der französische Unterhändler ärgerte sich. Er betonte, es sei nötig, ihm eine schriftliche Antwort zuzustellen, ob Schwyz ein «gewisses Quantum Salzes abnehmen wolle oder nicht». Zay lehnte dies ab, worauf Duquesnoy erklärte, dass er sich «gläublichen an die Kantons-Regierung selbst zu wenden werde, und von dorten aus eine Antwort erwarten dürfe». Im «widrigen Fall aber werde er Massnahmen treffen müssen».⁹⁵

Schwyz hatte offenbar gleichzeitig geklagt, dass die in einem Schreiben des Kantons erwähnten Salzurückstände aus dem Jahr 1794 von Frankreich noch immer nicht entschädigt worden seien. Würde Frankreich dies tun, wäre das für Schwyz eine grosse Erleichterung und könnte die Abschliessung eines Salztraktates mit Frankreich durch die Schwyzer

Regierung erleichtern, argumentierte Zay. Damit war Duquesnoy seinerseits überhaupt nicht einverstanden und entgegnete, dass er sich zu erinnern glaube, dass die Schweiz «in dem Bundestractat von 1798 auf alle Salzes Rückstände Verzicht gethan habe». Abklärungen zeigten, dass der französische Diplomat Recht hatte. Man werde versuchen, darüber nochmals zu reden, erklärten Reding und Zay im Brief an die Schwyzer Regierung. Die Antwort werde allerdings kurz sein und «auf einen glücklichen Erfolg kann nicht die mindeste Rechnung gemacht werden».⁹⁶

Die Angelegenheit kam erneut auch in Schwyz ins Rollen – mindestens teilweise. In der Standeskommission wurden am 26. August die gewünschten Zahlen zum Salzbestand vorgelegt. Gemäss diesen Angaben wäre Frankreich 28 171 Zentner Salz schuldig gewesen. Entscheide wurden jedoch keine gefällt, weil der amtierende Salzdirektor Johann Jakob Castell zu diesem Zeitpunkt auswärts war. Je nach Umständen sollen diese Zahlen aber Dusquesnoy mitgeteilt werden.⁹⁷ Zay und Reding sollen neu instruiert werden und dem französischen Salzbeauftragten klar machen, dass er «leidliche Preise vorschlagen möchte». Dusquesnoy, so wurde in Schwyz geklagt, werde immer «zudringlicher» und verlange Antworten. Für den Fall, dass man von Frankreich nichts Besseres erhalten könne, «so möchten die hochgeehrten Herrn Abgesandten dann wenigstens trachten, dass so wenig als möglich, und darüberhin auf so kurze Zeit angenommen werden müsse».⁹⁸

Über wichtige Debatten und Vorentscheide konnte Reding schliesslich am 7. September nach Hause berichten. Zum einen wurde eine zweite Version der Militär-Kapitulation vorgelegt, die sich wesentlich vom ersten, zurückgewiesenen Vorschlag unterschied und offensichtlich wenigstens zum Teil der Schwyzer Haltung entsprach. So war nun nur noch von einer «freýwilligen Werbung und keiner gezwungenen» die Rede. Jedem Regiment sollen zudem zwei Obersten vorstehen, ein erster und ein zweiter «Colonell». Auch dieses zweite Projekt habe in der Versammlung für lange Diskussionen gesorgt. «Da wir keine Vollmacht hatten über dieses bemelte Capitulations Project einzutreten so

⁹³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 109.

⁹⁴ STASZ, HA.IV.10.059, unnummeriert, 31.8.1803.

⁹⁵ STASZ, HA.IV.10.059, unnummeriert, 31.8.1803.

⁹⁶ STASZ, HA.IV.10.059, unnummeriert, 31.8.1803.

⁹⁷ STASZ, HA.III.675, p. 164, 26.8.1803.

⁹⁸ STASZ, HA.III.675, p. 168, 31.8.1803.

blieb unsere Deputation von Schwyz ganz stum und unthätig», schloss Reding.⁹⁹

Gegen die Vorschläge Frankreichs bei der Militär-Kapitulation gab es in Schwyz schon Mitte August heftige Opposition. Insbesondere wollte man wissen, ob die Anwerbung der Soldaten «freijwillig gemeint seje» oder nicht. Was der Tagsatzung übergeben worden sei, sei «für unsern Kanton nicht annehmbar». Müssten die 16000 Mann durch Zwang angeworben werden, «so würde hierorts nur gar kein Gedanken sejn können, je dazu Hand zu bieten». Die Kommission instruierte Zay und Reding, sich mit den Gesandten von Uri, Nid- und Obwalden zu beraten, «ob nicht eher in den Gesinnungen des 1. Consuls liegen könnte, etwan ein eigenes Corps aus diesen drei Regimentern oder wenigsten etwan eine besondere Capitulation mit ihnen zu schliessen». Von diesem Schwyzer Sonderzug war aber nie mehr die Rede, und dieser erschien jedenfalls nicht mehr in den vorliegenden Quellen.¹⁰⁰

Dieser Vorschlag für ein Militärabkommen sei zwar von der Tagsatzungsmehrheit als «annehmbar anerkannt worden». Die Schwyzer Abgeordneten hätten dem Vertrag trotzdem nicht zustimmen können, wurde in der Standeskommission orientiert. Nicht einmal der Vorschlag der Schwyzer, den Begriff der Freiwilligkeit präziser zu formulieren, sei von der Tagsatzungsmehrheit unterstützt worden.¹⁰¹

Zu reden gab auch das von Frankreich vorgelegte dritte Allianz-Projekt. Es sei zwar am Vortag von der politischen Kommission und mit Herrn Ney «mit viel Wärme conferriert» worden. Der Begleitbrief von Ney sei aber «ziemlich von böser Laune und das Project selbst war vom zweiten gar wenig unterschieden und eben dieses dritte Project wurde als ein Ultimatum von Herrn Neij angegeben». Die Gesandten hätten nicht gegen ihre Instruktion stimmen können, hält Reding dazu fest, «und da das vorherige nicht geneh-

miget worden; so wird noch einmal dem Herrn Neij eine Vorstellung gemacht werden und im Fall selber nichts mehr ändern könnte noch wollte: so würde die ganze Unterhandlung unterbrochen, oder bejde Teile müssten wiederum neue Vollmachten, und Instructionen [...] erhalten». Reding erklärte, dass jedenfalls über die Militär-Kapitulation nicht mehr diskutiert werden könne, bis «das AllianzProject im heitern sejn wird». Obwohl man von Schwyz die Erlaubnis bekommen habe, auf die Diskussion über die Militär-Kapitulation einzutreten, werde man davon keinen Gebrauch machen. Stillstand, so Reding weiter, sei auch bei den Verhandlungen mit Duquesnoy eingetreten. Man müsse abwarten, ob dieser mit dem Kanton etwas anfangen wolle oder nicht, also ob er, wie angekündigt, direkt mit Schwyz in Verbindung trete oder es sein lasse.¹⁰²

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tag geht Reding nochmals auf die oben erwähnten Themen ein. Der «langsame Gang der Geschäfte» sei der Grund, weshalb bis heute nichts Schlüssiges abgefasst werden konnte. Fortschritte gab es dagegen zum «Allianz und Capitulations-Project». Reding ging davon aus, dass der grösste Teil der Versammelten bereits in der nächsten Sitzung ihre provisorische Zustimmung abgeben werde. Zay und Reding gehörten nicht dazu, heisst es im Brief doch weiter: «Da aber wenige Artikel des Allianz Projectes noch nicht ganz unseren Wünschen und Instructionen befriedigen, so werden wir glaublichen unsere [...] Neigung zurückhalten, und das ganze zur ferneren Deliberation nach Hause bringen müssen.» Einmal mehr hoffen Zay und Reding, dass die Tagsatzung ihrem Ende entgegengeht und dass sie «mit künftiger Woche von hier verreisen und die nechste Nachrichten mündlich mittheilen».¹⁰³

Schwyz blieb hart. Die Standeskommission, die am 8. September tagte und über die Ankündigungen von Duquesnoy im Bild war, wies die Ansicht des französischen «Salz Regisseurs» zurück und betonte die Widerrechtlichkeit Frankreichs. Man bestehe «folglicly auf ihrer Zurückerstattung». Entsprechend werde die Instruktion beibehalten, wie sie ist: Wenn es keine Einigung gebe, «so wolle man gewärtigen, was daraus entstehen werde – indem auf keine Weise möglich, ein Quantum anzunehmen, welches den Bedürfnissen dieses Kantons so wenig angemessen und dessen Annahme die bedauerliche Missstimmung unsers Volkes zur ersten Folge haben würde».¹⁰⁴ Schwyz wurde im Übrigen gleichzeitig von einer Winterthurer Firma bestürmt, bayrisches Salz zu kaufen. Dieses sei zu teuer, wies Schwyz die Anfrage aber zurück.¹⁰⁵

⁹⁹ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 113.

¹⁰⁰ STASZ, HA.III.675, p. 155, 19.8.1803.

¹⁰¹ STASZ, HA.III.675, p. 189–190, 17.9.1803.

¹⁰² STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 113.

¹⁰³ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 114, 7.9.1803.

¹⁰⁴ STASZ, HA.III.675, p. 180, 8.9.1803.

¹⁰⁵ STASZ, HA.III.675, p. 181, 8.9.1803: «[...] so sehr man in allen Hinsichten dem deütschen Salz den Vorzug zu geben geneigt sejn würde, sich mit ihnen einzulassen indem unsere wirklichen Verhältnisse von einer Beschaffenheit sejen, dass noch nicht entschieden was für ein Quantum von Frankreich anzunehmen sejn wird.»

In der Tat ging es nun endlich vorwärts, auch wenn sich die Abreise nochmals verzögerte. Zwar wurde die Militär-Capitulation «mit grosser Stimmen Mehrheit als annehmbar [...] erkannt». Weil die Beschlüsse aber nicht den Schwyzer Instruktionen entsprachen, «so konnten wir diesem Project unsere Beÿstimmung nicht geben».

Zu erneuten Verzögerungen kam es wegen dem Salz-Traktat. Ney schickte seinen Unterhändler nach Paris, um einige genauere Instruktionen-Bestimmungen zu holen. Nun gelte es, so Reding, weitere acht Tage abzuwarten, bis der Entscheid aus Paris in Freiburg eintreffe. Entsprechend sei die Schwyzer Präsenz an der Tagsatzung für weitere acht Tage geboten.¹⁰⁶ Er hoffe sehr auf die Rückkehr des Unterhändlers innerhalb der erwähnten acht Tage, schrieb auch Zay am 17. September nach Hause: «Hoffentlich wird mit Ende der nächsten Woche unserm Hiersein ein Ende gemacht werden können.»¹⁰⁷

Beim Salzabkommen ging es weiter schnell voran. In der Kantonsratssitzung vom 19. Oktober wurde bekanntgegeben, dass das Abkommen mit Duquesnoy am Vorabend ratifiziert wurde. Der Schwyzer Kantonsrat wurde gemäss Protokoll anschliessend angefragt, ob er selber den Vertrag auch ratifizieren wolle. Im Kantonsrat erwuchs keine Opposition. Jedenfalls wurde «von der ganzen hohen Versammlung keinen Anstand genommen [...], den von der hiesigen hohen Deputatschaft an der Tagsatzung in Freyburg mit Herrn Duquesnoy [...] auf 3 Jahre geschlossenen Salztractat nach dessen ganzen Sinn und Inhalt zu genehmigen». In der Folge beriet der Kantonsrat aber auch die Frage, ob die Allianz- und Capitulationsprojecte einer Landsgemeinde zur Ratifizierung vorgelegt und eine solche einberufen werden soll. Der Kantonsrat entschied sich dazu und setzte die Landsgemeinde auf den 30. Oktober fest.¹⁰⁸

Die Tagsatzung genehmigte zuvor nach langem Hin und Her mit 21 zu 4 Stimmen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug das Schutzbündnis (Allianz-Vertrag) und mit 23 gegen 2 Stimmen von Schwyz und Unterwalden die Militärkapitulation unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Kantone, bilanzierte Wilhelm Oechsli die Ergebnisse der zentralen Geschäfte in der ersten eidgenössischen Tagsatzung unter der Mediationsakte.¹⁰⁹ Am 27. September wurden die Verträge in d'Affrys Wohnung in Freiburg unterzeichnet. Die Tagsatzung war beendet, Schwyz gehörte bei beiden wichtigen Geschäften zu den klaren Verlierern. Am 12. Oktober 1803 ist Zay von Freiburg zurückgekehrt und nimmt zum ersten Mal wieder an einer Sitzung der Standeskommission teil.¹¹⁰

Zeit, eine durchgezogene Bilanz zu ziehen

«Anbey erwarte mann Sie mit unser ordentlicher Begierde recht bald in unserer Mitte zu sehen».¹¹¹ Nicht nur die beiden Gesandten in Freiburg, auch die in Schwyz verbliebenen Behördenvertreter sehnten sich offensichtlich schon lange danach, dass die Tagsatzung zu Ende geht und die beiden hohen Schwyzer Politiker wieder vor Ort sind. Im Oktober war es soweit: Zay war offenbar zurück und nahm am 12. Oktober 1803 zum ersten Mal wieder an der Sitzung der Kantonalkommission teil.¹¹²

Zuvor wurden am 27. September in der Wohnung von d'Affry – wie erwähnt – noch der Allianz-Vertrag und die Militärkapitulation unterschrieben. Die Zufriedenheit hielt sich in Schwyz in Grenzen. Ein Schreiben von Zay und Reding, das am 12. September in der Kantonalkommission verlesen wurde, zeigt die Unzufriedenheit: So wird in der Kommission bedauert, dass sich das Allianz-Projekt «wenig zum Vortheil geändert darbietet».¹¹³

Entsprechend kritisierte die Standeskommission «den eben nicht beruhigendsten und trösstentlichen Gang obiger Geschäfte». Deshalb kündigte man an, den Vertrag nicht gutzuheissen. Während das Projekt Militärkapitulation «um vieles verbessert» sei, wurden Zay und Reding zunächst wie gesehen angewiesen, das Allianzprojekt «mit ihrer Genehmigung zurückhalten, und das fernere zur Deliberation nach Hause» zu bringen. Zay und Reding schrieben am 13. September aus Freiburg, dass sie auch der Militär-Kapitulation nicht zustimmen konnten, weil die Schwyzer Instruktion nicht gänzlich erfüllt sei. Die Standeskommission dankte den beiden Gesandten in Freiburg, führte aber an, «dass es uns äusserst lieb gewesen wäre, wenn unsere sehnlichen Verlangen hätte entsprochen werden können».¹¹⁴

¹⁰⁶ STASZ, HA.IV.10.059, Nr. 115.

¹⁰⁷ STASZ, HA.IV.10.059, unnummeriert, 17.9.1803.

¹⁰⁸ STASZ, HA.III.600, p. 137–138.

¹⁰⁹ Oechsli Wilhelm, Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert. Erster Band. Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798–1813. Leipzig 1903, S. 478.

¹¹⁰ STASZ, HA.III.675, p. 222, 12.10.1803.

¹¹¹ STASZ, HA.III.675, p. 190, 17.9.1803.

¹¹² STASZ, HA.III.675, p. 222, 12.10.1803.

¹¹³ STASZ, HA.III.675, p. 184–185, 12.9.1803.

¹¹⁴ STASZ, HA.III.675, p. 189, 17.9.1803.

Schwyz konnte an der Tagsatzung zwar einige Erfolge – etwa beim Postwesen oder bei der Genehmigung der Schwyzer Kantonsverfassung – verbuchen. In den entscheidenden Geschäften, beim Allianz-Vertrag, der Militärvereinbarung oder der Niederlassungsfreiheit, gehörte der Kanton aber zu den Verlierern. Zay und Reding setzten sich mit ihren in der Instruktion vorgegebenen Positionen nicht durch und wurden bei den grossen Vertragsverhandlungen, zusammen mit den anderen (katholischen) Zentralschweizer Kantonen, in die Minderheit versetzt. Die Probleme hielten an. «Dauernde Anstände» bereitete eigentlich nur die Niederlassungsfreiheit, da Schwyz Artikel 4 der Mediationsverfassung finanziell und vor allem konfessionell restriktiv handhabte. Mühe bekundete der Kanton auch, die «Militärkapitulation mit Frankreich pünktlich zu erfüllen», hält Glaus fest.¹¹⁵ Von eigentlichen Rückschritten bei der Niederlassungsfreiheit spricht Horat vor allem dann in der Restauration. Doch schon an der Tagsatzung in Freiburg sei die Niederlassungsfreiheit stark eingeschränkt worden; im Kanton Schwyz sei die katholische Religion noch während Jahren das entscheidende Kriterium gewesen. Erst 1833, so Horat, sei «wenigstens die Handels- und Gewerbefreiheit für im Kanton wohnhafte Kantonsbürger garantiert» worden. Für Auswärtige galt diese nach wie vor nicht. Eine Gleichstellung, «vor allem auch für Nichtkatholiken, brachte erst die Bundesverfassung von 1848».¹¹⁶ Rechtliche Unterschiede galten, trotz gegenseitiger Vereinbarung, für Vollbürger und Hintersassen.¹¹⁷

Gar von einer Minderbehandlung der neuen Bezirke spricht Kessler: «Dies geschah in Schwyz insbesondere vor dem Hintergrund der Reinhaltung der katholischen Religion, die wieder Staatsreligion wurde.» Was den religiösen

¹¹⁵ Glaus, Schwyz und die March, S. 17.

¹¹⁶ Horat Erwin, Wirtschaft im Wandel, in: Fumasoli Max. Schwyz. Portrait eines Kantons, S. 235–274, hier S. 244. Jüdische Schweizerinnen und Schweizer waren noch bis 1874 benachteiligt.

¹¹⁷ Im Hof, Schweiz, S. 123.

¹¹⁸ Kessler, Zwischenzeit, S. 67.

¹¹⁹ Wiget, Geschichte, S. 147.

¹²⁰ Glaus, Schwyz und die March, S. 15. Hier auch die folgenden Zitate.

¹²¹ Foerster, Schwyz, S. 70.

¹²² Glaus, Schwyz und die March, S. 12.

¹²³ Kessler, Zwischenzeit, S. 68.

¹²⁴ Meyerhans, Schwyz, S. 27.

Bereich betreffe, hätten – so schein es – die Ideen der französischen Revolution im Kanton Schwyz keine Bewegung bewirkt. «Als die eidgenössische Tagsatzung diesem Vorgehen den Riegel schieben wollte, weigerten sich Unterwalden und Schwyz, diesen Beschluss der Tagsatzung zu anerkennen», hält Kessler fest.¹¹⁸ Wiget lobt zwar neben der Gleichberechtigung aller Bürger die Schaffung der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, aber auch er betont die «bereits typisch restaurative Tendenz».¹¹⁹

Im Kantonsinneren konnten Schritte nach vorne gemacht werden, auch wenn die Gegensätze zwischen dem inneren und dem äusseren Kantonsteil später wieder aufbrechen sollten. «Aufgrund des Dreizehnerpareres wurden im Herbst 1803 in den Bezirken die Kantonsräte neu gewählt», schreibt Glaus. Die Kantonsverfassung wurde aber erst im Januar 1804 veröffentlicht und im Mai 1805 in Kraft gesetzt. Diese sei jedoch «da und dort [...] allerdings stark vorrevolutionär interpretiert worden». Das betrifft selbstverständlich die Fragen der Religions- und Niederlassungsfreiheit. Weiterhin sollte niemand Domizil im Kanton Schwyz erhalten, «der sich nicht feierlich und öffentlich zur Religion des Kantons bekennt und selbe auszuüben sich verpflichtet».¹²⁰

Rückstände zeigten sich auch im Militärbereich. Diese kamen anlässlich des Bockenkrieges ans Licht, obwohl die Kantone vorher bereits vereinbart hatten, sich gegenseitig falls nötig zu helfen. «Die Regierung des Standes Schwyz hatte sich seit der wiedererlangten Selbständigkeit 1803 noch nicht näher mit der Reorganisation des Militärwesens befasst», hält Hubert Foerster fest.¹²¹ Schlecht stand es insbesondere auch mit der Bewaffnung und Uniformierung der Truppe. Fast alle Waffen, auch jene, die man von Frankreich wieder zurückerhielt, waren in einem so schlechten Zustand, dass viel Geld zu deren Instandstellung investiert werden musste.

Auch gegenüber Frankreich blieb man wegen der Militärkapitulation vorerst zurückhaltend. «Da die Lust an seinen (Napoleons) Massenschlachten teilzunehmen, gering war, blieb der Vorwurf ungenügender Erfüllung der Militärkapitulationen 1803 und 1812 ein Dauerthema.»¹²² Die Militär- und Defensivallianz, die im September 1803 am Ende der Tagsatzung verabschiedet wurde, sah vor, dass die Kantone freiwillig vier Regimenter à 4000 Mann anwerben mussten.¹²³ Das überforderte die Kantone. Auch Schwyz hatte Mühe, diese Anzahl Soldaten zu rekrutieren.¹²⁴

«Erfreulich an dieser Verfassung – das Dreizehnerparere – war die Freizügigkeit für Gewerbe und Niederlassung»,

schreibt Castell.¹²⁵ Für Schwyz muss das, wie die Quellen zeigen, stark in Frage gestellt werden. Zu Recht weist Meyerhans darauf hin, dass sich die Schwyzer Realität ganz anders präsentierte. Es wurden schnell Abstriche gemacht: «So hielt eine Verordnung im Herbst 1803 fest, dass nur Katholiken, bei gleichzeitiger Hinterlegung einer hohen Kaution, im Kanton Schwyz Wohnsitz nehmen dürfen. Güterverkäufe an Nicht-Kantonsbürger wurden ebenfalls untersagt. Proteste von Seiten der Schweizer Tagsatzung zwangen die Schwyzer bald zur Anpassung dieser Verordnungen, ohne dass sich allerdings in der Praxis viel änderte.»¹²⁶ Immerhin, fasst Michel seine Skizzen der Schwyzer Verfassungsgeschichte zusammen: «Die durch französischen Befehl aufgezwungene, im Sinne der grossen Revolution entstandene Idee, den Staat zu einem Verfassungsstaat mit Grund- und Freiheitsrechten zu machen, konnte nach 1803 nicht mehr verwischt werden.»¹²⁷

Dass sowohl die beiden Schwyzer in Freiburg wie auch die Ratsmitglieder in Schwyz immer wieder auf ein Ende der Tagsatzung hofften, ist verständlich. Die stockenden Verhandlungen, das Warten auf Instruktionen von zu Hause oder von Frankreich, die Pflicht, über Zwischenbilanzen zu schweigen, oder das lange Warten auf die Administrationen in Freiburg und Paris für die Übersetzung der Akten zerrten an den Nerven. Am Schluss dauerte die erste eidgenössische Versammlung vom Gottesdienst und Festumzug zur Eröffnung am 4. Juli 1803 bis zur Unterschrift in d'Affrys Wohnung fast drei Monate und damit viel länger, als es die Verfassung eigentlich vorgesehen hatte. «Nach der Verfassung hätte sie eigentlich nicht mehr länger als einen Monat dauern dürfen», schreibt Wilhelm Oechsli in seiner umfassenden Darstellung. Der Landammann habe aus seinem Recht, die Tagsatzung auch ausserordentlich einzuberufen das Recht abgeleitet, die «Session nach Bedürfnis zu verlängern».¹²⁸

Die Schwyzer Bilanz war – wie gesehen – durchzogen. Trotzdem kam es in der Folge in Schwyz noch zu Überraschungen. Weder zur Militärkapitulation noch zum Allianzvertrag wollten Zay und Reding in Freiburg ihre Unterschrift geben und wurden anschliessend daheim vom Kantonsrat und der Standeskommission insofern unterstützt, dass diese Gremien das Nein der Delegierten nicht bedauerten, sondern vielmehr darauf hinwiesen, dass sie sich von Frankreich und den anderen Kantonen mehr Entgegenkommen gewünscht hätten. Schwyz konnte aber den Weg in die Moderne auf die Länge nicht aufhalten. Die Bilanz über die Tagsatzung, die die Schwyzer Delegation im

Kantonsrat vorlegte, fiel irgendwie – wie sich zeigte – veröhnlich aus.

Am 6. Oktober 1803 legten Zay und Reding ihre Schlussbilanz vor, wobei Reding es Zay überliess, über die ersten Freiburger Verhandlungstage zu reden, weil, wie es im Protokoll heisst, «hochselber erst den 20. July in Freyburg eintreffen konnte, indem ihne seine kränklichen Umstände bis auf diese Zeit zurückhielten». Die Tagsatzung sei für Schwyz «so tröstlich als möglich vorüber gegangen», lautete der Tenor im Kantonsrat. Weil «das Ablesen des Protocolls sowie vieler Beschlüsse und Verordnungen einen Zeitraum von 4 Tagen erheischen würde», habe sich Reding die «gütige Mühe gegeben, einen gedrängten, so kurz möglichen Auszug zu halten, mit welchem sogleich der Anfang gemacht und über jeden wichtigen Gegenstand noch mündliche Erläuterungen und erwünschliche Auskunft ertheilt wurde». Am Ende der Präsentation stellte Reding die Frage, auf wann für die Ratifikation der verschiedenen Gegenstände, die innert Monatsfrist zu geschehen hatte, der dreifache Rat einberufen werden soll. Auf eine Abstimmung im Rat mit einer Empfehlung an die Landsgemeinde, wurde verzichtet – solche Hinweise sind in den Protokollen jedenfalls nicht zu finden.¹²⁹

Vielmehr nutzte der Kantonsrat offensichtlich seine Kompetenz, dafür eine «ausserordentliche allgemeine Kantonslandsgemeinde zusammenruffen zu mögen». Jedenfalls beriet der Rat, «ob im Gefolge dessen hochselber für gut erachte, bey wirklichen Umständen eine solche allgemeine Landesgemeinde zu bestimmen und die Allianz- und Capitulationsprojecte dieser höchsten Behörde zur Genehmigung vorzulegen». Dem wurde offensichtlich zugestimmt. Nicht der Kantonsrat, sondern die Landsgemeinde sollte über die heiklen Fragen des Allianzvertrages und der Militärkapitulation entscheiden.¹³⁰

Die ausserordentliche Landsgemeinde fand am Sonntag, 30. Oktober 1803, auf der Hofmatt in Schwyz statt. Reding las den Allianzvertrag vor und stellte die Frage, ob die Lands-

¹²⁵ Castell, Geschichte, S. 80.

¹²⁶ Meyerhans, Schwyz, S. 27.

¹²⁷ Michel, Skizzen, S. 25.

¹²⁸ Oechsli, Geschichte, S. 478.

¹²⁹ STASZ, HA.III.600, p. 75. Zay fasste das Geschehen der ersten 18 Sessionstage zusammen, Reding dann jene von der 19. bis zur 61. Sitzung.

¹³⁰ STASZ, HA.III.600, p. 75.

gemeinde artikelweise oder insgesamt eintreten und beraten wolle. Säckelmeister Dominik Kündig wies darauf hin, «dass durch einen Artikel der Allianz auch unser Kanton mit den übrigen die Verbindlichkeit eingehen zu müssen scheine, 200 000 Zentner Salz von Frankreich zu nehmen und über welchen er sich aber eine gelegentliche Erklärung ausbat». Es herrschte offenbar eine grosse Unsicherheit, weshalb der Antrag gestellt wurde, sowohl die Allianz und Militärkapitulation, «um jedermann genauere Kenntnis davon zu verschaffen [...] und – weil auch nur wenige Leute anwesend waren, alle fernere Behandlung dieses Gegenstandes bis auf die Mayen-Landsgemeinde zu verschieben». Eine Mehrheit stellte sich hinter diesen Antrag.¹³¹

Doch damit waren nicht alle einverstanden. Eine Verschiebung der Ratifikation auf den Mai hätte bedeutet, dass Schwyz den vorgeschriebenen Zeitplan nicht eingehalten hätte. Anwesende aus Wollerau, Einsiedeln und Küssnacht hegten jedenfalls Bedenken, dass für die Bezirke «schlimme Folgen» entstehen könnten. Es kam zu einem neuerlichen Beschluss. Beim zweiten Mal wurde entschieden, «dass weil das Volk nur in sehr geringer Zahl versammelt und selbem über die Allianz sowohl als über die Capitulation richtige Begriffe fehlten, sollen beyde gedruckt und genugsamen Exemplarien in die Bezirke und Gemeinden vertheilt, auch zu mehrerer Beruhigung noch nächsten Sonntag in allen Kirchen des ganzen Kantons verlesen werden». Beide Vertragswerke sollten nicht erst im Mai, sondern bereits in 14 Tagen an einer nochmaligen Landsgemeinde verabschiedet werden.¹³²

Diese fand dann wie geplant am 13. November statt, wurde aber wegen ungünstiger Witterung, noch vor dem eigentlichen Beginn, in die Kirche verschoben. Zuerst wurde ein Schreiben von d'Affry und anschliessend die von den anderen Kantonen verabschiedete Allianz verlesen. Nun zeigte sich, dass Schwyz dem ganzen Vertragswerk gegenüber gar nicht so negativ eingestellt war, wie angenommen werden könnte. Das Protokoll führt als Grund für das Nein von Reding und Zay an, dass sich die beiden an die Instruk-

tionen gehalten hätten. In der Folge erläuterten Reding und Zay die Verträge nochmals Punkt für Punkt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Standeskommission die gute Arbeit von Zay und Reding bereits «feyerlich» verdankt hätte – ein Hinweis mehr, dass sich in Schwyz eine Zustimmung zu den Abkommen abzeichnen könnte. Das war dann auch der Fall, indem sowohl die Ratsmitglieder als auch die Bezirksvertreter und die ganze Versammlung beschlossen, «die Allianz gleich anderen Kantonen anzunehmen und zu ratifizieren». Das galt auch für das zweite Vertragswerk: Die Militärkapitulation wurde «ebemässig angenommen und ratifiziert».

Wie kam es zu diesem Gesinnungswandel in Schwyz? Immerhin stimmten die beiden Schwyzer Delegierten Zay und Reding noch in Freiburg Nein und lehnten die Defensivallianz und die Militärkapitulation ab. Beide Verträge hätten, so de Capitani, die Unabhängigkeit der Schweiz verunmöglicht. So blieb «die Schweiz dem französischen Druck ausgeliefert und musste Truppen stellen, die Napoleons Feldzüge bis zum Zusammenbruch des Kaiserreichs mitmachten», urteilt er.¹³³

Verschiedene Faktoren dürften auch in Schwyz für die Verträge gesprochen haben: Die geforderten Soldaten für die vier Regimenter konnten nicht nur freiwillig von den Kantonen bestellt werden. Auch Schwyz nutzte wie andere Stände die Möglichkeit, zu Tode verurteilte Verbrecher oder Bettler in diese Dienste zu schicken.¹³⁴

Zum Ja an der Landsgemeinde hat wohl auch beigetragen, dass anders als noch 1798 Frankreich nicht einfach über die Köpfe der Stände hinweg den Kantonen ein solches Vertragswerk aufdrängte. Zwar deuteten Napoleons Absichten zunächst in eine andere Richtung. Die Allianz und das Militärkapitulationsprojekt sahen auf den ersten Blick zwar gemässigt aus, entpuppten sich bei genauerem Hinsehen dann aber happiger als die «verhasste Allianz von 1798».¹³⁵ So sollte die Schweiz Frankreich vier Regimenter à 4000 Mann zur Verfügung stellen, die in Kriegszeiten noch um je 1000 Mann verstärkt werden sollten – insgesamt somit 20 000 Mann. Der erste Vertrag erwähnte auch noch nicht, dass diese Leute freiwillig anzuwerben seien. Zudem forderte Frankreich von den Ständen, zusätzlich ein 12 000 Mann starkes Hilfskorps zu stellen, wenn Frankreich angegriffen worden wäre. Die Kosten für Bewaffnung und Ausrüstung hätten die Kantone übernehmen müssen. «Frankreich forderte also 1803 unter dem Titel Defensivallianz mehr als doppelt so viele Truppen wie das Direktorium 1798 kraft des Offensivtraktats», zieht Oechsli Bilanz.¹³⁶

¹³¹ STASZ, HA.III.305, p. 1.

¹³² STASZ, HA.III.305, p. 2.

¹³³ Capitani de, Beharren, S. 520.

¹³⁴ Kessler, Zwischenzeit, S. 68; dazu auch: Meyerhans, Kanton Schwyz, S. 27.

¹³⁵ Oechsli, Geschichte, S. 475.

¹³⁶ Oechsli, Geschichte, S. 476.

Das alles akzeptierten die Stände an der Tagsatzung nicht. Sie setzten bekanntlich eine diplomatische Kommission ein, die – zusammen mit den übrigen Delegierten – Ney und Napoleon am Schluss weitgehende Konzessionen abringen konnte: Die Dauer der Allianz wurde auf 50 Jahre, jene der Militärkapitulation auf 25 Jahre beschränkt. In der Kapitulation wurde der Grundsatz der freien Werbung anerkannt, und die geforderte Pflicht, ein Hilfskorps von 12 000 Mann zu stellen, in eine blosser Erlaubnis einer «ausserordentlichen Werbung von 8000 Freiwilligen auf französische Kosten verwandelt».¹³⁷

Die Delegierten hatten demnach durchaus Erfolge zu präsentieren. Schon an der Tagsatzung erwähnten Zay und Reding gegenüber Schwyz, dass die neuen französischen Vorschläge Zustimmung erzielen dürften. Das Nein der beiden Schwyzer selbst schien nicht mehr so vehement gewesen zu sei. Ihre Zustimmung schimmerte durch. Es scheint, Zay und Reding hätten sich einfach an die Instruktion halten und von sich aus nichts anderes entscheiden wollen – was ihnen ja auch nicht erlaubt gewesen wäre. Und der Kantonsrat und die vorberatende Kommission wollten nicht von ihrer ursprünglichen Instruktion abkommen, wohl um das Gesicht zu bewahren.

Die Landsgemeinden beurteilten die Sachlage dann mit einem gewissen Abstand anders. Hier behielt man ruhig

Blut, fürchtete sich höchstens vor den Folgen eines Schwyzer Abseitsstehens, sah die Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens oder hielt die Abkommen für schlicht nicht so dramatisch, wie es zu Beginn den Anschein machte. So jedenfalls tönt auch Oechsli's Bilanz zu den an der ersten Tagsatzung traktandierten Hauptgeschäften. «Die Sehnsucht, das Land möglichst bald von den fremden Truppen geräumt zu sehen, die Überzeugung, dass die neuen Verträge doch besser seien, als der Offensivtraktat von 1798, die sie zu ersetzen bestimmt waren, bewirkten, dass die Grossen Räte und Landgemeinden sich um die Wette beeilten, die Ratifikation auszusprechen.» Keine zwei Monate nach dem Nein in Freiburg war die öffentliche Meinung in Schwyz soweit, den Vertrag gutzuheissen. Die zweite Landsgemeinde vom 13. November 1803 «erwies sich als gefügiger», bilanziert Oechsli.¹³⁸ Er sieht in der Schwyzer Wende Gefügigkeit. Das mag sein. Vielleicht war es aber einfach der noch heute oft zitierte Schwyzer Realitätssinn und Pragmatismus.

¹³⁷ Oechsli, Geschichte, S. 477.

¹³⁸ Oechsli, Geschichte, S. 478–479.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Privatbesitz

Privatsammlung Schoeck, Kopienbuch
Privatsammlung Schoeck, Ingenbohl, Zay Carl (1754–1816), Instruction, Kopienbuch, 23.6.1803.

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, HA.III.290
Landsgemeinden 1795–1813.
STASZ, HA.III.305
Protokolle der Kantonsgemeinden 1803–1836 und der Bezirks-
gemeinden Schwyz 1814–1852. Transkription, <https://query.staatsarchiv.sz.ch/Dateien/0/D333.pdf> [Status: 3.9.2022].
STASZ, HA.III.600
Protokolle des Kantonsrates 1803, April–1804, Dezember. Transkription, <https://query.staatsarchiv.sz.ch/Dateien/7/D35568.pdf> [Status: 3.9.2022].
STASZ, HA.III.675
Protokolle der Standes- und Regierungskommission 1803, März–1803, Dezember.

Gedruckte Quellen

État nominatif

État nominatif de Mrs. les Députés des 19 Cantons Suisses à la Diète de Fribourg, avec la désignation de leurs demeures audit lieu, in: *Nouvelles étrennes fribourgeoises*, 54/1921, S. 11.

Literatur

Auf der Maur, Beharren und Aufbruch

Auf der Maur Jürg, Beharren und Aufbruch. Die Karriere des Schwyzer Politikers Karl Zay (1754–1816) und ihr finanzieller Hintergrund, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1989 (unveröffentlicht).

Capitani de, Beharren

Capitani François de, Beharren und Umsturz (1648–1815). Meditation, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel/Frankfurt 1986, S. 447–527, hier S. 520.

Castell, Geschichte

Castell Anton, *Geschichte des Landes Schwyz*. Schwyz 1982 (3. Auflage).

Diesbach de, d'Affry

Diesbach Fred de, Louis d'Affry. Landammann de la Suisse (1743–1810), in: *Annales Fribourgeoises*, 41/1953, S. 176–207.

Foerster, Schwyz

Foerster Hubert, Schwyz und der Bockenkrieg, in: *MHVS*, 72/1980, S. 60–83, hier S. 70.

Glaus, Schwyz und die March

Glaus Beat, Schwyz und die March während der Mediationszeit 1803–1814, in: *MHVS*, 95/2003, S. 11–42.

Horat, Vom Stand zum Kanton

Horat Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: *Geschichte des Kantons Schwyz*, Bd. 4: Politik und Verfassung 1712–2010, Zürich 2012, S. 45–65.

Horat, Wirtschaft

Horat Erwin, Wirtschaft im Wandel, in: Fumasoli Max et al., *Schwyz. Portrait eines Kantons*, Schwyz 1991, S. 235–274.

Im Hof, Schweiz

Im Hof Ulrich, *Die Schweiz. Illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft*, unter Mitarbeit von Franz Bächtiger/François de Capitani, Stuttgart 1984.

Kessler, Zwischenzeit

Kessler Valentin, *Zwischenzeit 1798–1814. Der Kanton Schwyz im Strudel europäischer und eidgenössischer Politik*, in: *MHVS*, 109/2017, S. 59–72.

Meyerhans, Kanton Schwyz

Meyerhans Andreas, *Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. Der Weg in den Bundesstaat*, Einsiedeln 1998 (Schwyzer Hefte, Bd. 72).

Michel, Skizzen

Michel Kaspar, *Skizzen der Schwyzer Verfassungsgeschichte*, Lachen 2008.

Oechsli, Geschichte

Oechsli Wilhelm, *Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 1: Die Schweiz unter französischem Protektorat. 1798–1813, Leipzig 1903 (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 29).

Wiget, Geschichte

Wiget Josef, *Geschichte eines Kantons*, in: Fumasoli Max et al., *Schwyz. Portrait eines Kantons*, Schwyz 1991, S. 91–163.

